

AUSFÜHRLICHER VERKAUFSPROSPEKT

ComStage ETF

Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht

Stand: Juli 2008

INHALT

Inhalt	2
1. Einführung	7
1.1 Allgemeines	7
1.2 Notierung an einer Börse	7
1.3 Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen	7
1.4 Vertriebsvorschriften	9
1.5 Verantwortung für den Verkaufsprospekt	9
1.6 Währungsangaben	10
1.7 Datum	10
2. Management und Verwaltung	11
2.1 Adressen und Zusammenfassung	11
2.2 Verwaltungsrat der Gesellschaft	12
2.3 Verwaltungsgesellschaft	13
2.4 Anlageverwalter der Teilfonds	13
2.5 Depotbank und Zahlstelle	14
2.6 Register- und Transferstelle der Gesellschaft	14
2.7 Verwaltungsstelle	14
2.8 Vertriebsstelle	14
3. Die Gesellschaft	15
3.1 Struktur	15
3.2 Rechtliche Aspekte	15
4. Anlageziel der Gesellschaft und Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds	16
4.1 Anlageziel der Gesellschaft	16
4.2 Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds	17
4.2.1 Generelle Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds	17
4.2.2 Nachbildung eines Indexes	17

4.2.3	Übersicht der Anlagepolitik für die einzelnen Teilfonds	20
5.	Anlagebeschränkungen	20
6.	Besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben	27
7.	Risikofaktoren.....	27
7.1	Einleitung	27
7.2	Die nachstehenden Risikofaktoren gelten für jeden Teilfonds	28
7.2.1	Allgemeine Risiken	28
7.2.2	Risiken in Bezug auf den Index	32
7.2.3	Sonstige Risiken	33
8.	Risikoprofiltypologie	34
9.	Form der Anteile.....	35
10.	Ausgabe von Anteilen und Anteilszeichnungen.....	36
10.1	Zeichnungen von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer	36
10.2	Erwerb von Anteilen durch nicht Berechtigte Teilnehmer	37
11.	Rücknahme von Anteilen	37
11.1	Rückgabe von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer bei der Gesellschaft	37
11.2	Rückgabe von Anteilen durch nicht Berechtigte Teilnehmer bei der Gesellschaft	38
11.3	Veräußerung von Anteilen durch nicht Berechtigte Teilnehmer an die Rückkaufgesellschaft	39
11.4	Verfahren für Rückkäufe, die 10 % eines Teilfonds ausmachen	39
11.5	Zwangsrücknahmen	40
11.6	Umtausch von Anteilen	40
11.7	Verhinderung von Geldwäsche	40
12.	Sekundärmarkt.....	41
13.	Verbot von Late Trading und Market Timing	41

14. Indikativer Nettoinventarwert je Anteil	41
15. Nettoinventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis	42
15.1 Ermittlung des Nettoinventarwertes	42
15.2 Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung der Anteile	44
16. Ausschüttung der Erträge	45
17. Steuern und Kosten	46
17.1 Steuerstatut	46
17.1.1 Besteuerung der Gesellschaft in Luxemburg	46
17.1.2 Besteuerung der Anteilinhaber in Luxemburg	46
17.2 Kosten zu Lasten der Gesellschaft	47
17.2.1 Pauschalgebühr	47
17.2.2 Andere, nicht in der Pauschalgebühr einbegriffene Kosten und Ausgaben	48
17.2.3 Zahlungen aus der Pauschalgebühr	49
18. Informationen an die Anteilinhaber	49
18.1 Regelmäßige Berichte und Veröffentlichungen	49
18.2 Zur Einsichtnahme vorliegende Dokumente	49
19. Auflösung der Gesellschaft, ihrer Teilfonds oder Anteilklassen, Zusammenlegung von Teilfonds oder Anteilklassen.....	50
19.1 Auflösung der Gesellschaft, ihrer Teilfonds oder Anteilklassen	50
19.2 Zusammenlegung von Teilfonds oder Anteilklassen	51
20. Hauptversammlungen	52
21. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und maßgebliche sprache	52
22. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland.....	52
23. Definitionen.....	53
Anhänge: Die Teilfonds	58
Anhang 1: ComStage ETF DAX® TR	58

Anhang 2:	ComStage ETF Dow Jones EURO STOXX 50® TR	61
Anhang 3:	ComStage ETF Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 TR	64
Anhang 4:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 TR.....	68
Anhang 5:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Automobiles & Parts TR.....	72
Anhang 6:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Banks TR	76
Anhang 7:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Basic Resources TR	80
Anhang 8:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Chemicals TR	84
Anhang 9:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Construction & Materials TR.....	88
Anhang 10:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Financial Services TR	92
Anhang 11:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Food & Beverage TR	96
Anhang 12:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Health Care TR ...	100
Anhang 13:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Industrial Goods & Services TR.....	104
Anhang 14:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Insurance TR	108
Anhang 15:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Media TR	112
Anhang 16:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Oil & Gas TR.....	116
Anhang 17:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Personal & Household Goods TR	120
Anhang 18:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Real Estate TR.....	124
Anhang 19:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Retail TR.....	128
Anhang 20:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Technology TR.....	132
Anhang 21:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Telecommunications TR	136
Anhang 22:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Travel & Leisure TR	140
Anhang 23:	ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Utilities TR.....	144

Anhang 24:	ComStage ETF Dow Jones Industrial Average™	148
Anhang 25:	ComStage ETF Nasdaq-100®	152
Anhang 26:	ComStage ETF Nikkei 225®	156
Anhang 27:	ComStage ETF Commerzbank EONIA Index TR	159
Anhang 28:	ComStage ETF Commerzbank FED Funds Effective Rate Index TR	162
Anhang 29:	ComStage ETF Commerzbank CHF MM Index TR	165
Anhang 30:	ComStage ETF Commerzbank GBP MM Index TR	168
Anhang 31:	ComStage ETF Commerzbank USD MM Index TR	171
Anhang 32:	ComStage ETF Commerzbank SONIA Index TR	174

1. EINFÜHRUNG

1.1 Allgemeines

ComStage ETF (die "**Gesellschaft**") ist im Großherzogtum Luxemburg als Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung (das "**Gesetz**") registriert. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren ("**OGAW**") gemäß Artikel 1(2) der Richtlinie des Rates vom 20. Dezember 1985 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (85/611/EWG) in der (unter anderem) durch die Richtlinien 2001/107 EG und 2001/108 EG geänderten Fassung (die "**OGAW-Richtlinie**") und kann somit in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union ("**EU-Mitgliedstaat**") zum Verkauf angeboten werden, sofern sie dort registriert ist. Die Gesellschaft ist derzeit als Umbrella-Fonds strukturiert, um sowohl institutionellen als auch privaten Anlegern Gelegenheit zu geben, unter verschiedenen Teilfonds (die "**Teilfonds**" bzw. einzeln ein "**Teilfonds**") auszuwählen, deren Wertentwicklung vollständig oder teilweise an die Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Index gekoppelt sein kann, wie beispielsweise eines Wertpapierkorbs oder eines Index (der "**Index**"). Die Registrierung der Gesellschaft stellt keine Gewährleistung seitens einer Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Wertentwicklung oder der Qualität der von der Gesellschaft ausgegebenen Anteile (die "**Anteile**") dar. Gegenteilige Behauptungen sind nicht zulässig und gesetzwidrig.

1.2 Notierung an einer Börse

Es ist beabsichtigt, die jeweiligen Anteile der Teilfonds zum Handel an einer oder mehreren Börsen zuzulassen. Diese Zulassung zum Handel beinhaltet auch die Verpflichtung eines oder mehrerer Mitglieder der entsprechenden Börse, als Market Maker aufzutreten und Kurse zu stellen, zu denen die Anteile von Anlegern erworben oder verkauft werden können. Die Spanne zwischen diesen Ankaufs- und Verkaufskursen kann von der entsprechenden Börsenaufsicht überwacht und reguliert werden. Es wird beabsichtigt, die Zulassung bestimmter Anteilklassen zur Notierung an (i) der Luxemburger Börse und/oder (ii) der Frankfurter Wertpapierbörse und/oder (iii) einer der folgenden Börsen zu beantragen: Euronext Paris, Euronext Amsterdam, Euronext Brüssel, Euronext Lissabon, SWX Limited; Bolsas y Mercados Espanoles, OMX Nordic Exchange Stockholm, Nordic Derivatives Exchange, OMX Nordic Exchange Finland, Oslo Børs, OMX Nordic Exchange Copenhagen, Chi-X Europe Ltd..

Die Genehmigung der zur Notierung erforderlichen Unterlagen gemäß den Notierungsvorschriften der Notierungsbörse stellt keine Gewährleistung bzw. Zusicherung seitens dieser Börse in Bezug auf die Fachkompetenz der Dienstleister bzw. die Angemessenheit der Informationen, die in den Börsenprospekten enthalten sind, oder in Bezug auf die Eignung der Anteile für Anlage- oder sonstige Zwecke dar.

1.3 Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen

Die Anteile wurden und werden nicht nach dem *United States Securities Act* aus dem Jahr 1933 in seiner geltenden Fassung (das "**Gesetz von 1933**") oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer Gebietskörperschaft der

Vereinigten Staaten von Amerika oder ihrer Territorien, Besitzungen oder sonstiger Gebiete registriert, die ihrer Rechtshoheit unterstehen, einschließlich des Commonwealth von Puerto Rico (die "**Vereinigten Staaten**"). Die Anteile dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden. Die Anteile werden auf der Grundlage einer Befreiung von den Registrierungsvorschriften des Gesetzes von 1933 gemäß Regulation S zu diesem Gesetz angeboten und verkauft. Die Gesellschaft wurde und wird weder nach dem *United States Investment Company Act* aus dem Jahr 1940 in seiner geltenden Fassung noch nach sonstigen US-Bundesgesetzen registriert. Dementsprechend werden Anteile weder in den Vereinigten Staaten noch an oder für Rechnung von US-Personen (im Sinne der Definitionen für die Zwecke der US-Bundesgesetze über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich Regulation S zu dem Gesetz von 1933) (zusammen "**US-Personen**") angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in den Vereinigten Staaten bzw. an US-Personen sind unzulässig (bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Bestimmungen über Zwangsrücknahmen im Kapitel "Zwangsrücknahmen").

Die Anteile wurden von der US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (der "**SEC**") oder einer sonstigen Aufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten weder zugelassen, noch wurde eine solche Zulassung verweigert; darüber hinaus hat weder die SEC noch eine andere Aufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten über die Richtigkeit oder die Angemessenheit dieses Dokuments (der "**Verkaufsprospekt**") bzw. die Vorteile der Anteile entschieden. Gegenteilige Behauptungen sind strafbar.

Die *United States Commodity Futures Trading Commission* (US-Warenterminhandelsaufsichtsbehörde) hat weder dieses Dokument noch sonstige Verkaufsunterlagen für die Gesellschaft geprüft oder genehmigt. Dieser Verkaufsprospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten in Umlauf gebracht werden. Die Verteilung dieses Verkaufsprospektes und das Angebot der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Niemand ist zur Abgabe von Erklärungen oder Zusicherungen befugt, die nicht im Verkaufsprospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, auf die im Verkaufsprospekt (wie unter "Begriffsbestimmungen" definiert) verwiesen wird. Diese Unterlagen sind am Sitz der Gesellschaft unter der Anschrift 25, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg öffentlich zugänglich.

Die Verwaltungsgesellschaft wird im Rahmen der Globalen Vertriebsvereinbarung eine Vertriebsstelle ernennen, der die Gesamtverantwortung für den Vertrieb der Anteile obliegt (die "**Vertriebsstelle**"). Die Vertriebsstelle ist gemäß der Globalen Vertriebsvereinbarung berechtigt, ihrerseits andere Vertriebsstellen oder Händler für den Vertrieb von Anteilen in bestimmten Rechtsordnungen zu ernennen (jeweils eine "**Untervertriebsstelle**") und zu bestimmen, ob die Verkaufs- oder Rücknahmeprovisionen der Vertriebs- oder der bzw. den Untervertriebsstelle(n) zufallen. Informationen zu den Untervertriebsstellen können den jeweiligen Vertriebsmaterialien, in denen die Anteile zur Zeichnung angeboten werden, entnommen werden.

1.4 **Vertriebsvorschriften**

Zeichnungsanträge werden nur auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung des vorliegenden Verkaufsprospektes entgegengenommen. Der Verkaufsprospekt ist nur dann gültig, wenn ihm ein Exemplar des aktuellen Geschäftsberichts der Gesellschaft (der "**Geschäftsbericht**") mit dem geprüften Rechnungsabschluss bzw. ein Exemplar des Halbjahresberichts (der "**Halbjahresbericht**") und (sofern gesetzlich bzw. nach den geltenden Notierungsvorschriften einer Börse vorgeschrieben) des Quartalsberichts (der "**Quartalsbericht**") beiliegt, sofern diese Berichte nach dem aktuellsten Geschäftsbericht veröffentlicht werden bzw. wurden. Der Geschäftsbericht und der Halbjahresbericht sind Bestandteil des Verkaufsprospekts.

Potenzielle Anleger sollten diesen Verkaufsprospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und sich im Hinblick auf:

- (i) die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, den Umtausch, die Rücknahme oder die Veräußerung von Anteilen, die in den Ländern gelten, in denen sie ihren Wohnsitz haben bzw. deren Staatsangehörige sie sind,
- (ii) Devisenbeschränkungen, denen sie in ihren jeweiligen Ländern im Zusammenhang mit der Zeichnung, dem Erwerb, dem Besitz, dem Umtausch, der Rücknahme oder der Veräußerung von Anteilen unterworfen sind,
- (iii) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen der Zeichnung, des Erwerbs, des Besitzes, des Umtauschs, der Rücknahme oder der Veräußerung von Anteilen, sowie
- (iv) sonstige Folgen dieser Handlungen, an ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater wenden. Anleger, die sich über den Inhalt dieses Verkaufsprospekts in irgendeinem Punkt nicht im Klaren sind, sollten sich an ihren Börsenmakler, Bankbetreuer, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder sonstige Berater wenden.

Niemand ist befugt, Angaben zu machen bzw. Erklärungen oder Zusicherungen im Zusammenhang mit dem Angebot der Anteile abzugeben, die nicht im vorliegenden Verkaufsprospekt und den Berichten enthalten sind, auf die vorstehend verwiesen wird; sollten dennoch Angaben gemacht bzw. Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben werden, so kann nicht darauf vertraut werden, dass dies von der Gesellschaft genehmigt wurde. Zur Berücksichtigung wesentlicher Änderungen kann dieser Verkaufsprospekt von Zeit zu Zeit aktualisiert werden, und die Anleger sollten sich erkundigen, ob eine aktuellere Fassung des Verkaufsprospekts verfügbar ist.

1.5 **Verantwortung für den Verkaufsprospekt**

Der Verwaltungsrat hat mit aller gebotenen Sorgfalt sichergestellt, dass die im vorliegenden Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen am Tag seiner Veröffentlichung in allen wesentlichen Punkten richtig und vollständig sind. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür entsprechend die Verantwortung.

1.6 **Währungsangaben**

Sämtliche im Verkaufsprospekt enthaltenen Verweise auf "USD" beziehen sich auf die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika; Verweise auf "Euro" oder "EUR" beziehen sich auf die gemeinsame Währung verschiedener Mitgliedstaaten der Europäischen Union; Verweise auf "JPY" bzw. "Yen" beziehen sich auf die japanische Währung; Verweise auf "GBP" beziehen sich auf die Währung von Großbritannien; Verweise auf "CHF" beziehen sich auf die Währung der Schweiz und/oder sonstige Verweise auf eine im jeweiligen Anhang definierte Währung.

1.7 **Datum**

Datum des Verkaufsprospektes: Juli 2008.

2. MANAGEMENT UND VERWALTUNG

2.1 Adressen und Zusammenfassung

Gesellschaftssitz

25, rue Edward Steichen,
L-2540 Luxemburg

Verwaltungsrat der Gesellschaft

Mathias Turra, Präsident

Commerz Derivatives Funds Solutions S.A., 25, rue Edward Steichen, L-2540
Luxemburg

Bernd Holzenthal

Commerzbank International S.A., 25, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg

Jürgen Wohlfarth

Commerzbank AG, Mainzer Landstraße 153, D-60327 Frankfurt am Main

Verwaltungsgesellschaft

Commerz Derivatives Funds Solutions S.A.
25, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Thomas Timmermann, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Commerzbank AG, Mainzer Landstraße 153, D-60327 Frankfurt am Main

Michael Seifried

Commerzbank AG, Mainzer Landstraße 153, D-60327 Frankfurt am Main

Mathias Turra

Commerz Derivatives Funds Solutions S.A., 25, rue Edward Steichen, L-2540
Luxemburg

Roberto Vila

Commerzbank AG, 60 Gracechurch Street, London EC3V 0HR, Vereinigtes
Königreich

Anlageverwalter der Teilfonds

Der oder die Anlageverwalter eines Teilfonds sind im jeweiligen Anhang des Teilfonds benannt.

Depotbank und Zahlstelle

BNP Paribas Securities Services
33, rue de Gasperich
L-5826 Hesperange, Luxemburg

Register- und Übertragungsstelle der Gesellschaft

BNP Paribas Securities Services
33, rue de Gasperich
L-5826 Hesperange, Luxemburg

Verwaltungsstelle

BNP Paribas Securities Services
33, rue de Gasperich
L-5826 Hesperange, Luxemburg

Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft

PricewaterhouseCoopers
400, route d'Esch
L-1014 Luxemburg

Market Maker, Vertriebsstelle und Rückkaufgesellschaft

Commerzbank AG
Kaiserplatz
D-60311 Frankfurt am Main

Rechtsberater der Gesellschaft

Kremer Associés & Clifford Chance
2-4, place de Paris
L-1011 Luxemburg

2.2 Verwaltungsrat der Gesellschaft

Auf der Grundlage der Satzung der Gesellschaft verfügt der Verwaltungsrat über die allgemeine Befugnis, im Interesse der Gesellschaft sämtliche Handlungen im Rahmen der Verwaltung und Leitung der Gesellschaft vorzunehmen. Alle Befugnisse, die gesetzlich nicht ausdrücklich der Hauptversammlung der Anteilinhaber vorbehalten sind, liegen beim Verwaltungsrat.

Der wie oben beschrieben zusammengesetzte Verwaltungsrat der Gesellschaft ist für die allgemeine Anlagepolitik, die Anlageziele, die Geschäftsführung und die Leitung der Gesellschaft sowie für ihre Verwaltung verantwortlich. Der Verwaltungsrat ist

insbesondere für das Anlage-Tagesgeschäft der einzelnen Teilfonds verantwortlich, sofern in dem entsprechenden Anhang für die Teilfonds keine anders lautenden Bestimmungen enthalten sind.

2.3 **Verwaltungsgesellschaft**

Die Verwaltungsgesellschaft wurde bestellt, um nach Maßgabe des Verwaltungsgesellschaftsvertrages als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft zu fungieren. In dieser Eigenschaft erbringt sie Anlageverwaltungs-, Verwaltungs-, Vertriebs- und Marketingleistungen für die einzelnen Teilfonds, sofern im entsprechenden Anhang keine anders lautenden Bestimmungen enthalten sind. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 5. Juni 2008 nach Maßgabe von Kapitel 13 des Gesetzes als Luxemburger "*société de gestion*" gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und im *Mémorial* vom 30. Juni 2008 veröffentlicht. Die Gesellschaft ist im Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter Nummer B-139.351 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann zukünftig Verwaltungsdienstleistungen für andere OGA oder OGAW, die in den Finanzberichten der Gesellschaft aufgeführt werden, erbringen. Die Verwaltungsgesellschaft kann eine oder sämtliche ihrer Aufgaben an einen oder mehrere Dritte übertragen. Bei der Verwaltungsgesellschaft handelt es sich um eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Commerzbank AG.

Der Verwaltungsgesellschaftsvertrag enthält Bestimmungen, nach denen die Verwaltungsgesellschaft von jeglicher Haftung freigestellt ist, es sei denn, die Haftung ergibt sich aus fahrlässigem, bösgläubigem, betrügerischem oder vorsätzlichem Verhalten.

Der Verwaltungsgesellschaftsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft ist unbefristet und kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 120 Tagen gekündigt bzw. mit sofortiger Wirkung von der Gesellschaft einseitig beendet werden, wenn ein außerordentlicher Grund, wie fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten, Betrug oder Bösgläubigkeit von Seiten der Verwaltungsgesellschaft vorliegt.

2.4 **Anlageverwalter der Teilfonds**

Mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Verwaltungsgesellschaft unter ihrer Aufsicht und Kontrolle, sowie auf ihre Verantwortung und eigene Kosten, einen oder mehrere Anlageverwalter vollständig oder teilweise mit der täglichen Umsetzung der Anlagepolitik von Teilfonds beauftragen, die zuvor von der Gesellschaft und den entsprechenden Aufsichtsbehörden zugelassen wurden. Der jeweils für einen Teilfonds benannte Anlageverwalter ist im entsprechenden Anhang der Teilfonds aufgeführt. Soweit Commerzbank AG als Anlageverwalter von Teilfonds beauftragt wurde, erfolgte diese Beauftragung auf Grundlage eines Anlageverwaltervertrages zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Commerzbank AG grundsätzlich unbefristet. Der Vertrag kann von den Vertragsparteien jederzeit, ganz oder in Bezug auf einen oder mehrere Teilfonds, unter Einhaltung einer Frist von 120 Tagen gekündigt bzw. mit sofortiger Wirkung von der Verwaltungsgesellschaft insbesondere dann einseitig

beendet werden, wenn dies zur Wahrung der Interessen des jeweiligen Teilfonds, des Fonds oder dessen Anteilhabern erforderlich ist.

Der Anlageverwalter ist mit der täglichen Umsetzung der Anlagepolitik für den jeweiligen Teilfonds unter der Aufsicht, Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft sowie anderer damit verbundener Dienstleistungen beauftragt. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt unter Beachtung gesetzlicher Beschränkungen, sowie der Grundsätze der im Verkaufsprospekt niedergelegten, sowie durch die Gesellschaft und Verwaltungsgesellschaft konkretisierten Anlagepolitik, -richtlinien und -ziele sowie Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter ist unter der Kontrolle und Weisungshoheit der Verwaltungsgesellschaft befugt, Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds anzulegen und/oder bestehende Anlagen zu veräußern oder zu liquidieren.

2.5 Depotbank und Zahlstelle

BNP Paribas Securities Services mit Sitz in 33, rue de Gasperich, L-5826 Hesperange, Luxemburg wurde als Depotbank und Zahlstelle ernannt. Sie ist zur Ausübung von Bankgeschäften aller Art im Sinne des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor, in der jeweils gültigen Fassung zugelassen.

Gemäß dem Depotbankvertrag zwischen der Gesellschaft und der Depotbank verwahrt die Depotbank für die Anteilhaber sämtliche Wertpapiere und flüssige Mittel, die zum Gesellschaftsvermögen gehören, entweder unmittelbar oder auf ihre Anweisung über Korrespondenzbanken, Beauftragte, Vertreter oder Delegierte der Depotbank.

Sie erfüllt die banküblichen Pflichten im Hinblick auf die Konten und Wertpapiere und nimmt alle laufenden administrativen Aufgaben vor, die in Zusammenhang mit den Vermögenswerten stehen und die vom luxemburgischen Recht vorgeschrieben werden.

2.6 Register- und Transferstelle der Gesellschaft

Die Register- und Transferstelle der Gesellschaft ist für die allgemeinen Verwaltungsaufgaben, die bei der Verwaltung der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Luxemburger Rechts anfallen, zuständig.

2.7 Verwaltungsstelle

Zu diesen Aufgaben gehören die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil, die Führung der Geschäftsbücher und die Aufstellung der Abschlüsse der Gesellschaft. Darüber hinaus wird die Verwaltungsstelle der Gesellschaft für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft und die damit verbundenen operationellen Tätigkeiten zuständig sein, sowie für die Bearbeitung aller Zeichnungen, Rücknahmen und Umwandlungen von Berechtigten Teilnehmern.

2.8 Vertriebsstelle

Die Vertriebsstelle ist dafür verantwortlich, der Gesellschaft bei der Vermarktung der Anteile und beim Aufbau und Betrieb eines Sekundärmarktes für Anteile sowie sonstigen allgemeinen Marketingaktivitäten für Rechnung der Gesellschaft behilflich zu sein.

3. DIE GESELLSCHAFT

3.1 Struktur

ComStage ETF (die "**Gesellschaft**") bietet den Anlegern verschiedene Anlageportfolios ("**Teilfonds**") an. Die in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Teilfonds unterscheiden sich jeweils durch ihre Anlageziele, Anlagepolitik und Referenzwährung oder sonstige besondere Merkmale, wie im jeweiligen Anhang für den entsprechenden Teilfonds beschrieben. Grundsätzlich wird für jeden Teilfonds ein gesonderter Bestand an Vermögenswerten unterhalten, der im Einklang mit dem jeweiligen Anlageziel und der jeweiligen Anlagepolitik des Teilfonds angelegt ist.

3.2 Rechtliche Aspekte

Die Gesellschaft wurde im Großherzogtum Luxemburg am 17. Juli 2008 als offene Investmentgesellschaft („*société d'investissement à capital variable*“) für eine unbestimmte Zeit gegründet. Die Gesellschaft unterliegt zum einem dem Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils abgeänderten Fassung und zum anderem Teil I des Gesetzes. Der Hauptgeschäftssitz der Gesellschaft ist 25, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg.

Die ursprüngliche Satzung wird am 20. August 2008 im *Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations* („*Mémorial*“) veröffentlicht.

Die Gesellschaft wird beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg eingetragen.

Änderungen der Satzung werden im *Mémorial* und nötigenfalls in den Tageszeitungen und Amtsblättern veröffentlicht, die für die jeweiligen Länder, in denen die Anteile vertrieben werden, vorgesehen sind. Diese Änderungen werden nach ihrer Genehmigung durch eine Hauptversammlung der Anteilhaber für alle Anteilhaber bindend.

Die Gesellschaft bildet eine rechtliche Einheit. Der Verwaltungsrat verwaltet für jeden Teilfonds einen gesonderten Vermögenspool. Für die Anteilhaber hat dieser Vermögenspool einzig den Zweck, gemäß seinem Anlageziel angelegt zu werden. Im Außenverhältnis gegenüber Dritten, insbesondere den Gläubigern der Gesellschaft, gilt jeder Teilfonds als einzelne juristische Person. Jeder Teilfonds haftet nur für seine eigenen Verpflichtungen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann die Auflegung verschiedener Anteilklassen innerhalb eines Teilfonds beschließen. Alle Anteilklassen eines Teilfonds werden, im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds, zusammen angelegt. Allerdings können sie sich im Hinblick auf ihre Gebührenstruktur, die Vorschriften für den Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung und bei Folgezeichnungen, den vorgeschriebenen Mindestbestand, die Bestimmungen zum Mindestrücknahmebetrag, die Ausschüttungspolitik, die von den Anlegern zu erfüllenden Voraussetzungen oder sonstige besondere Merkmale unterscheiden, wie jeweils vom Verwaltungsrat bestimmt. Grundsätzlich werden in jedem Teilfonds ausschließlich thesaurierende Anteile ausgegeben, vorbehaltlich einer anderslautenden Bestimmung im betreffenden Anhang. Der Nettoinventarwert je Anteil wird für jede

ausgegebene Anteilklasse eines jeden Teilfonds einzeln berechnet. Die unterschiedlichen Merkmale der einzelnen Anteilklassen, die in Bezug auf einen Teilfonds erhältlich sind, werden im entsprechenden Anhang für die Teilfonds beschrieben.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anlegern in bestimmten Rechtsordnungen nur eine bzw. nur bestimmte Anteilklassen zum Kauf anzubieten, um den dort jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Usancen oder Geschäftspraktiken zu entsprechen. Die Gesellschaft behält sich weiterhin das Recht vor, Grundsätze zu beschließen, die für bestimmte Anlegerkategorien bzw. Transaktionen im Hinblick auf den Erwerb bestimmter Anteilklassen gelten.

Derzeit bietet die Gesellschaft ausschließlich Anteile der Klasse I an. Es ist jedoch zukünftig beabsichtigt, für bestimmte Teilfonds auch Anteile der Klasse I sowie weitere Anteilklassen auszugeben. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Anteilklassen können dem jeweiligen Anhang des Teilfonds entnommen werden.

Das Mindestkapital der Gesellschaft, das stets dem Wert ihres Nettovermögens entspricht, muss innerhalb von 6 Monaten nach Zulassung durch die CSSF 1.250.000,- Euro entsprechen. Nach Luxemburger Recht ist die Gesellschaft zur Ausgabe einer unbegrenzten Anzahl von Anteilen berechtigt. Die Verwaltungsratsmitglieder haben jedoch vereinbart, dass die Gesellschaft nicht mehr als 500 Trillionen Anteile je Teilfonds ausgeben darf.

Nach der Ausgabe beinhalten die Anteile einen Anspruch auf gleiche Beteiligung an den Vermögen, den Gewinnen und Dividenden des Teilfonds, die der betreffenden Anteilklasse zugerechnet werden können, in der sie ausgegeben wurden, sowie auf den Liquidationserlös dieses Teilfonds und dieser Anteilklasse.

Die Anteile der Gesellschaft beinhalten keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte, und jeder Anteil hat unabhängig von der Anteilklasse, zu der er gehört, und unabhängig vom jeweiligen Nettoinventarwert je Anteil, Anspruch auf eine Stimme bei allen Hauptversammlungen der Anteilinhaber. Anteile eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Anteilklasse geben Anrecht auf eine Stimme je Anteil bei Versammlungen, die diesen Teilfonds oder diese Anteilklasse betreffen. Die Anteile werden ohne Nennwert ausgegeben und müssen voll eingezahlt sein.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres. Der erste Geschäftsjahresschluss wird am 30. Juni 2009 sein.

4. ANLAGEZIEL DER GESELLSCHAFT UND ANLAGEPOLITIK DER EINZELNEN TEILFONDS

4.1 Anlageziel der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde mit dem Ziel gegründet, Anlegern Gelegenheit zum Erwerb von Anteilen an Teilfonds zu geben, deren Anlageziel es jeweils ist, die Wertentwicklung eines bestimmten Index, Korbes (*Basket*) und/oder eines strukturierten Produktes nachzubilden. Die Anleger erhalten dadurch Gelegenheit, eine Marktposition aufzubauen, welche es ermöglicht, an der Wertentwicklung des betreffenden Index, Korbes und/oder strukturierten Produktes teilzuhaben. Dies

geschieht in Form von Anteilen, die an einer oder mehreren Börsen gehandelt werden können.

4.2 Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds

4.2.1 Generelle Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds

Das Anlageziel der Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des jeweiligen zugrundeliegenden Index, Korbes und/oder eines strukturierten Produktes anknüpft, wie im entsprechenden Anhang näher beschrieben. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Die Teilfonds können zur Herstellung dieser Exposure verschiedene Anlagetechniken einsetzen. Das Exposure kann beispielsweise mit Derivatetransaktionen, wie z.B. mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelten OTC-Swap-Transaktionen, erreicht werden. Dementsprechend kann jeder Teilfonds jederzeit ganz oder teilweise einer oder mehreren OTC-Swap-Transaktionen ausgesetzt sein. Der Ertrag für den Anleger richtet sich nach der Wertentwicklung (i) des zugrunde liegenden Index, Korbes und/oder strukturierten Produktes und (ii) der Wertentwicklung des derivativen Instruments, das eingesetzt wurde, um die Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen an den Index zu koppeln. Darüber hinaus kann der entsprechende Teilfonds andere derivative Finanzinstrumente (z.B. Futures, Optionen, Warrants und Devisentermingeschäfte) einsetzen, um ein entsprechendes Exposure im Index, Korb oder strukturierten Produkt zu erreichen.

Wirtschaftlich betrachtet vereinbaren die Verwaltungsgesellschaft (für den einzelnen Teilfonds) und der entsprechende Swap-Kontrahent den Tausch, nach Abzug aller anfallenden Kosten, der Wertentwicklung, die durch die von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere generiert wird, gegen die Wertentwicklung des betreffenden Index, Korbes und/oder strukturierten Produktes. Es wird darauf geachtet, dass die Swap-Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen im ausschließlichen Interesse der Gesellschaft abgeschlossen werden.

Die Bewertung der OTC-Verträge erfolgt in regelmäßigen Abständen und in nachvollziehbarer Form.

4.2.2 Nachbildung eines Indexes

Die Teilfonds können zudem entsprechend ihrer Gewichtung innerhalb des jeweiligen Index in die Indexkomponenten des entsprechenden Index investieren und verfolgen, unter Einhaltung der nachstehend erörterten Gewichtungsgrenzen, normalerweise das Ziel, einen erheblichen Teil ihres Gesamtvermögens in die Indexkomponenten ihres Index zu investieren. Jeder Teilfonds kann darüber hinaus teilweise oder vollständig in Wertpapiere investieren, die in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen die Wertentwicklung des entsprechenden Index abbilden.

Aufgrund verschiedener Faktoren, zu denen unter anderem die Gebühren und Aufwendungen des jeweiligen Teilfonds, die in den Anlagebeschränkungen aufgeführten Gewichtungsgrenzen, sonstige rechtliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen und, in bestimmten Fällen, die Tatsache, dass bestimmte Wertpapiere

nur schwer veräußerbar sind, zählen, kann es nicht möglich oder praktikabel sein, alle Indexkomponenten entsprechend ihrer Gewichtungen oder manche von ihnen überhaupt zu erwerben. Wenn es die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung des Anlageziels des Teilfonds und der Anlagebeschränkungen oder sonstiger Faktoren für sinnvoll hält, kann dieser Teilfonds auch Wertpapiere halten, die nicht Bestandteil des entsprechenden Index sind.

Der jeweilige Index kann einen Indexsponsor haben. Auf den Einsatz eines solchen Indexsponsors wird im jeweiligen Anhang des Teilfonds verwiesen.

Keiner der Teilfonds verfolgt ein aktives Anlagemanagement. Vielmehr wird durch die Index-Nachbildung bei jedem Teilfonds ein passiver Ansatz verfolgt.

Effizientes Portfoliomanagement

Die Gesellschaft kann für die Teilfonds und vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit Wertpapieren anwenden. Diese Techniken und Instrumente werden ausschließlich für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements oder zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken eingesetzt. Diese Techniken und Instrumente sind in den Anlagebeschränkungen aufgeführt. Hierzu gehören u.a. Futures, Swaps, Optionen, Warrants und Devisentermingeschäfte sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte. Der Einsatz solcher Techniken und Instrumente geschieht gemäß den Vorgaben und Bestimmungen in Kapitel 6 dieses ausführlichen Verkaufsprospektes und dem CSSF Rundschreiben 08/356. Sie müssen den Anlagezielen des betroffenen Teilfonds entsprechen.

Änderungen der Indexkomponenten eines Index

Bedingt durch das Anlageziel jedes Teilfonds kann es bei Änderungen eines Index, wie etwa bei der Veränderung der jeweiligen Zusammensetzung und/oder Neugewichtung der Indexkomponenten des betroffenen Index, erforderlich sein, dass der Teilfonds entsprechende Berichtigungen oder Neugewichtungen seiner Anlagen vornimmt. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht solche Indexveränderungen und nimmt gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen für den entsprechenden Teilfonds vor.

Vertrauen in die Indexanbieter

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft werden sich hinsichtlich der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Indextitel ausschließlich auf den betreffenden Indexanbieter verlassen. Wenn sie diese Informationen an einem Bewertungstag nicht einholen oder verarbeiten können, können sie nach ihrem freien Ermessen für alle Berichtigungen die zuletzt veröffentlichte Zusammensetzung und/oder Gewichtung des Index verwenden.

Änderung des Index

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, in folgenden Fällen den Index eines Teilfonds durch einen anderen Index zu ersetzen, wenn dies nach ihrer Auffassung im Interesse der Gesellschaft oder eines Teilfonds liegt:

- wenn die Gewichtungen der Indextitel des Index dazu führen würden, dass der Teilfonds (falls er sich eng an den Index anlehnt) gegen die Anlagebeschränkungen verstoßen würde und/oder sich erhebliche Auswirkungen auf die Besteuerung oder steuerliche Behandlung der Gesellschaft oder eines ihrer Anteilinhaber ergeben würden;
- wenn der jeweilige Index oder die Indexreihe nicht mehr besteht oder sich die Berechnungsmethode/Zusammensetzung des Index wesentlich ändert;
- wenn ein neuer Index verfügbar wird, der den bestehenden Index ersetzt;
- wenn ein anderer Index besser über Sektoren und Komponenten diversifiziert ist als der bisherige Index und ein attraktives Risiko-/Renditeprofil geboten hat;
- wenn der Indexanbieter ersetzt wird und dessen Nachfolger vom Verwaltungsrat als unangemessen erachtet wird;
- wenn ein neuer Index verfügbar wird, der als Marktstandard für Anleger im jeweiligen Markt betrachtet und/oder als für den Anleger als vorteilhafter betrachtet wird als der bestehende Index;
- wenn die Anlage in die Indextitel des Index schwierig wird oder wenn ein Teil der Indextitel nur eine begrenzte Liquidität aufweist;
- wenn der Indexanbieter seine Lizenzkommissionen auf ein Niveau anhebt, das die Verwaltungsratsmitglieder als zu hoch betrachten;
- wenn die Qualität (einschließlich der Genauigkeit und Verfügbarkeit von Daten) eines bestimmten Index sich nach Auffassung der Verwaltungsratsmitglieder verschlechtert hat;
- wenn der jeweilige Index nicht mehr den anwendbaren rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Kriterien, welche an einen Index geknüpft sind, entspricht;
- wenn es die Swaps bzw. anderen Derivate, mit denen der Teilfonds den Index nachbildet, nicht mehr gibt oder nur noch zu Bedingungen, die in den Augen des Verwaltungsrats inakzeptabel sind; oder
- wenn die Gegenpartei von Swap-Vereinbarungen bzw. anderen Derivaten der Gesellschaft mitteilt, dass einige der Indextitel des betreffenden Teilfonds nur begrenzt liquide sind, oder praktische Gründe gegen eine Anlage in diese Indextitel sprechen.

Um jegliche Zweifel auszuräumen: Die obige Liste hat rein indikativen Charakter und der Verwaltungsrat kann jederzeit im Interesse der Anteilinhaber einen Indexwechsel beschließen.

Die Verwaltungsratsmitglieder können den Namen des Teilfonds ändern, insbesondere wenn der Index geändert wird. Der Wechsel eines Index, Namensänderungen eines Teilfonds und die damit verbundenen Änderungen dieses Verkaufsprospekts müssen im Voraus gemäß Luxemburger Recht und gegebenenfalls von den Notierungsbörsen genehmigt werden. Eine solche Änderung wird gemäß den Vorschriften des Luxemburger Rechts in einer Luxemburger Tageszeitung und, falls erforderlich, in anderen vom Verwaltungsrat ausgewählten Tageszeitungen veröffentlicht. Wenn der neue Index wesentlich andere Merkmale aufweist, tritt der Wechsel zum neuen Index erst nach Ablauf der vorgeschriebenen gesetzlichen Frist im Anschluss an die

Veröffentlichung in Kraft. Während dieser Frist fällt für Rücknahmen und Veräußerungen keine Rücknahmegebühr an.

4.2.3 Übersicht der Anlagepolitik für die einzelnen Teilfonds

Die spezifischen Anlagerichtlinien eines Teilfonds sind im entsprechenden Anhang aufgeführt.

5. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Gemäß Luxemburger Recht gelten die nachstehenden Anlagebeschränkungen für alle Kapitalanlagen der Gesellschaft und jeden ihrer Teilfonds. Gegebenenfalls können für einen oder mehrere Teilfonds zusätzliche Anlagebeschränkungen im entsprechenden Anhang aufgeführt werden. Der Verwaltungsrat hat die Anwendbarkeit folgender Anlagebefugnisse und -beschränkungen beschlossen:

(1) Die Anlagen dürfen ausschließlich bestehen aus:

- a) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem geregelten Markt notiert bzw. gehandelt werden;
- b) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem anderen geregelten Markt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (ein „**EU-Mitgliedstaat**“), der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden;
- c) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einer Wertpapierbörse eines Drittlandes amtlich notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt eines europäischen, amerikanischen, asiatischen, afrikanischen oder ozeanischen Landes, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden;
- d) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten aus Neuemissionen unter der Voraussetzung, dass ein Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung bzw. zum Handel an einer unter (a) bis (c) genannten Wertpapierbörse oder an einem unter (a) bis (c) erwähnten geregelten Markt gestellt wurde und die Bewilligung dieses Antrags innerhalb eines Jahres nach der Emission sichergestellt ist;
- e) Anteilen von nach der OGAW-Richtlinie zugelassenen OGAW und/ oder OGA im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 erster und zweiter Gedankenstrich mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittland, sofern:
 - diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
 - das Schutzniveau der Anleger in diesen anderen OGA dem Schutzniveau der Anleger in einem OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und

Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW-Richtlinie gleichwertig sind;

- die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
 - der OGAW oder der andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seinen Gründungsdokumenten insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen darf;
 - ein Teilfonds kann höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA investieren, sofern nichts anders in der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds im jeweiligen Anhang definiert ist.
- f) Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind;
- g) abgeleiteten Finanzinstrumenten („Derivate“), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der unter den Buchstaben (a), (b) und (c) bezeichneten geregelten Märkte gehandelt werden und/oder abgeleiteten Finanzinstrumenten, die nicht an einer Börse gehandelt werden („OTC-Derivaten“), sofern:
- es sich bei den Indizes um Instrumente im Sinne der Buchstaben (a) bis (h) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die die Gesellschaft gemäß den Anlagezielen ihrer Satzung investieren darf;
 - die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen sind;
 - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;
- h) Geldmarktinstrumenten im Sinne von Artikel 1 des Gesetzes, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften über den Einlagen- und Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert, oder

- von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter Buchstaben (a), (b) und (c) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
- von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, welche von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, zweiten oder des dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10 Millionen Euro, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die Unterlegung von Verbindlichkeiten mittels Wertpapieren durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

(2) Jeder Teilfonds:

- kann höchstens 10 % seines Vermögens in anderen als den in Abschnitt 1 genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen;
 - darf bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben, das für die unmittelbare Ausübung seiner Tätigkeit unerlässlich ist;
 - darf weder Edelmetalle noch Zertifikate über diese erwerben;
 - darf daneben flüssige Mittel halten. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von 12 Monaten oder weniger, welche regelmäßig ausgehandelt werden, werden für diese Zwecke als flüssige Mittel betrachtet.
- (3) Nach dem Grundsatz der Risikostreuung kann jeder Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und derselben Einrichtung anlegen. Jeder Teilfonds kann höchstens 20 % seines Vermögens in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen.
- (4) Der Gesamtwert aller Wertpapiere und Geldmarktinstrumente jener Emittenten, in welchen mehr als 5 % des Vermögens eines Teilfonds angelegt sind, darf nicht mehr als 40 % des Vermögens jenes Teilfonds betragen. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer Aufsicht unterliegen.
- (5) Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Teilfonds mit OTC-Derivaten darf 10 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von Abschnitt (1) Buchstabe (f) ist, ansonsten 5 % des Vermögens des Teilfonds.
- (6) Ungeachtet der voranstehenden festgesetzten Obergrenzen darf jeder Teilfonds bei ein und derselben Einrichtung nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in einer Kombination aus:
- von dieser Einrichtung ausgegebenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten,
 - Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder

- die Risiken im Zusammenhang mit von dieser Einrichtung erworbenen OTC-Derivaten

investieren.

- (7) Abweichend von den obengenannten Regeln gilt:
- (a) Die im vorstehenden Abschnitt (3) angegebene Grenze von 10 % kann auf höchstens 25 % erhöht werden für qualifizierte Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Geschäftssitz in einem EU-Mitgliedstaat hat und das nach geltendem Recht einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt, die den Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen zum Ziel hat. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sein. Soweit ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in Schuldverschreibungen anlegt, die von einem solchen Emittenten ausgegeben werden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Vermögens dieses Teilfonds nicht überschreiten.
 - (b) Die im vorstehenden Abschnitt (3) angegebene Grenze von 10 % kann auf höchstens 35 % erhöht werden, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich rechtlichen Charakters, denen mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.
 - (c) Die unter die ersten beiden Abschnitte fallenden Wertpapiere werden bei der Ermittlung der in Bezug auf die Risikostreuung erwähnten 40 %-Obergrenze nicht berücksichtigt.
 - (d) Die unter Abschnitt (3) bis (6) und (7) (a) und (b) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen die unter diesen Absätzen genannten Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten bei desselben in keinem Fall 35 % des Nettovermögens eines Teilfonds übersteigen.
 - (e) Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der unter den Abschnitten (3) bis (7) vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.
 - (f) Anlagen eines Teilfonds in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Unternehmensgruppe dürfen insgesamt 20 % des Vermögens des betreffenden Teilfonds erreichen.
- (8) **Ein Teilfonds ist ermächtigt, nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen anzulegen, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem anderen OECD-Mitgliedstaat, oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden. Diese**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente müssen in mindestens sechs verschiedene Emissionen aufgeteilt sein, wobei Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtbetrages des Nettovermögens eines Teilfonds nicht überschreiten dürfen.

(9) Jeder Teilfonds muss innerhalb von sechs Monaten seit dem Tag seiner Zulassung den Vorgaben der Abschnitte (3) bis (8) und (10) entsprechen.

(10) (a) Die Gesellschaft darf höchstens 10 % des Vermögens eines Teilfonds in Anteile ein und desselben OGAW und/oder anderer OGA gemäß Abschnitt (1) (h) anlegen.

Zum Zwecke der Anwendung dieser Anlagegrenze wird, im Sinne von Artikel 133 des Gesetzes, jeder Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds als eigenständiger Emittent betrachtet, unter der Voraussetzung, dass die Trennung der Haftung der Teilfonds in Bezug auf Dritte sichergestellt ist.

Die Anlagen in Anteile von anderen OGA als OGAW dürfen, falls im entsprechenden Anhang vorgesehen, insgesamt 30 % des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Ansonsten findet der erste Satz dieses Abschnittes Anwendung.

Wenn ein Teilfonds Anteile eines OGAW und/oder anderen OGA erworben hat, werden die Anlagewerte des betroffenen OGAW oder OGA in Bezug auf die in den Abschnitten (3) bis (7) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.

(b) Erwirbt ein Teilfonds Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft keine Verwaltungsgebühren sowie für die Zeichnung oder die Rücknahme von Anteilen dieser OGAW und/oder OGA durch den Teilfonds keine Gebühren berechnen.

(11) Es ist der Gesellschaft untersagt, Anteile zu erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es der Gesellschaft ermöglicht, einen nennenswerten Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

(12) Es ist der Gesellschaft untersagt, mehr als:

- 10 % der stimmrechtlosen Aktien ein und desselben Emittenten,
- 10 % der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten,
- 25 % der Anteile ein und desselben OGAW und/oder OGA
- 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten

zu erwerben. In den drei letztgenannten Fällen brauchen die Beschränkungen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder der Geldmarktinstrumente und der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile im Zeitpunkt des Erwerbes nicht feststellen lassen.

(13) Die in den Abschnitten (11) und (12) genannten Begrenzungen sind nicht anzuwenden:

- auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat oder dessen öffentlichen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
- auf von einem Drittstaat begebene oder garantierte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente;
- auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlichrechtlichen Charakters begeben werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören;
- auf Anteile, die ein Teilfonds an dem Kapital einer Gesellschaft eines Drittstaates besitzt, die ihr Vermögen im wesentlichen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für den Teilfonds aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagepolitik die in den Abschnitten (3) bis (7) sowie (10) bis (12) festgelegten Grenzen nicht überschreitet. Bei Überschreitung der in den Abschnitten (3) bis (7) und (10) vorgesehenen Grenzen finden die Vorschriften der Abschnitte (9) und (17) sinngemäß Anwendung;
- auf von Teilfonds gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschließlich Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anleger ausüben.

(14) Die Gesellschaft kann für einen oder mehrere ihrer Teilfonds die Anlagepolitik verfolgen, die Zusammensetzung eines bestimmten von der CSSF anerkannten Index abzubilden, sofern:

- die Zusammensetzung des Index ausreichend diversifiziert ist;
- der Index eine adäquate Benchmark für den zu Grunde liegenden Markt darstellt;
- seine Veröffentlichung in geeigneter Weise erfolgt.

Vorbehaltlich anderer anwendbarer Beschränkungen kann die Gesellschaft bis zu 20 % ihres Vermögens für die betreffenden Teilfonds in Anteile und/oder Schuldtitel ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Grenze liegt bei 35 %, wo außergewöhnliche Marktbedingungen dies rechtfertigen. Dies gilt insbesondere für geregelte Märkte, an denen vorwiegend übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente gehandelt werden. Eine Anlage in Höhe von bis zu dieser Obergrenze von 35 % ist nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

Teilfonds, welche die Nachbildung eines Index zum Anlageziel haben, können Anlagen in Indexkomponenten entweder direkt über Wertpapieranlagen oder indirekt über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten tätigen.

Jeder Teilfonds kann Kredite bis zu 10 % seines Nettovermögens aufnehmen, sofern diese Kreditaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Jeder Teilfonds darf jedoch Fremdwährung durch ein „Back-to-Back“-Darlehen erwerben.

- (15) Die Gesellschaft darf keine Kredite gewähren oder als Bürge für Dritte eintreten. Diese Beschränkung steht dem Erwerb von nicht voll eingezahlten Wertpapieren sowie den in Kapitel 6 beschriebenen Wertpapierleihgeschäften nicht entgegen. Diese Beschränkung gilt nicht für Einschusszahlungen bei Optionsgeschäften und sonstigen ähnlichen Transaktionen, die entsprechend geltender Marktpraxis vorgenommen werden.
- (16) Kein Teilfonds wird Wertpapiere kreditbasiert kaufen (es sei denn der Teilfonds nimmt für die Abrechnung von Käufen oder Verkäufen von Wertpapieren kurzfristig Kredite auf) oder Wertpapierleerverkäufe vornehmen oder eine Leerverkaufsposition unterhalten. In den unten beschriebenen Grenzen sind Einlagen auf anderen Konten im Zusammenhang mit Options-, Termin- oder Future-Kontrakten erlaubt.
- (17) Die Gesellschaft darf jederzeit im Interesse der Anleger weitere Anlagebegrenzungen festsetzen, soweit diese erforderlich sind, um den Gesetzen und Bestimmungen jener Länder zu entsprechen, in denen Anteile der Gesellschaft angeboten und verkauft werden. In diesem Fall wird der Verkaufsprospekt angepasst.
- (18) Die Gesellschaft kann für jeden Teilfonds Optionsscheine auf Wertpapiere erwerben.
- (19) Die Gesellschaft darf keine Wertpapierleerverkäufe tätigen.
- (20) Werden die oben genannten Grenzen aus Gründen außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft und/oder eines Teilfonds oder infolge der Ausübung von mit Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbundenen Bezugsrechten überschritten, so muss die Gesellschaft und/oder der Teilfonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger vorrangig Verkaufsgeschäfte zur Behebung dieser Situation tätigen.
- (21) Die Gesellschaft darf die folgenden Risiken/Bedingungen nicht missachten, welche mit der Anlage in Anteile anderer offener und geschlossener OGA verbunden sind: Falls die Anlage in einem anderen offenen oder geschlossenen OGA getätigt wird, der keiner andauernden, gesetzlich vorgeschriebenen und von einer Aufsichtsbehörde in seinem Heimatland durchgeführten Kontrolle zum Schutz der Anleger unterliegt, ist der Schutz vor möglichen Verlusten geringer. Infolge möglicher gesetzlicher, vertraglicher oder gerichtlicher Einschränkungen besteht die Möglichkeit, dass die Anlagen in anderen offenen und geschlossenen OGA nur schwer zu verkaufen sind.
- (22) Keiner der Teilfonds investiert mehr als 15 % seiner Vermögenswerte in Schuldpapieren, wie dies in der von der Europäischen Union verabschiedeten Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen definiert ist.
- (23) Die Gesellschaft stellt sicher, dass das zusammengerechnete Gesamtengagement jedes Teilfonds 210 % dessen gesamten Nettoinventarwertes nicht überschreitet.

Die Gesellschaft wird ein geeignetes Risiko-Management-Verfahren einsetzen, mit dessen Hilfe sie das Risiko der Positionen im jeweiligen Portfolio der Teilfonds und

deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios jederzeit überwachen und messen kann. Die Gesellschaft wird ein Verfahren zur genauen und unabhängigen Bewertung des Wertes von OTC-Derivaten verwenden. Die Gesellschaft stellt sicher, dass das Gesamtengagement der Teilfonds in Derivaten den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht übersteigt. Selbst unter außergewöhnlichen Marktverhältnissen darf der Einsatz dieser Derivate weder die Anlageziele noch das Anlageprofil der Gesellschaft und der Teilfonds ändern, noch zu einem Hebeleffekt auf einen Teilfonds führen, noch auf einen Leerverkauf hinauslaufen.

6. BESONDERE TECHNIKEN UND INSTRUMENTE, DIE WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE ZUM GEGENSTAND HABEN

Gemäß Luxemburger Recht, und insbesondere dem CSSF Rundschreiben 08/356, kann die Gesellschaft besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, für jeden Teilfonds anwenden. Die Gesellschaft kann zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Absicherungszwecken Wertpapierleih-, Pensions- und Rückkaufgeschäfte abschließen.

Die von der Gesellschaft in diesem Zusammenhang erhaltenen Barsicherheiten können von ihr gemäß der Anlagepolitik des betroffenen Teilfonds wiederangelegt werden.

Zur Sicherung der Verpflichtungen kann die Gesellschaft sämtliche im Rundschreiben 08/356 vorgesehene Sicherheiten akzeptieren und kann insbesondere ohne Begrenzung eigene Anteile zur Sicherung annehmen.

Die Gesellschaft darf in keinem Fall Transaktionen mit Derivaten oder anderen Finanztechniken und –instrumenten durchführen, die von den im Verkaufsprospekt, einschließlich seiner Anhänge, aufgeführten Anlagezielen abweichen.

7. RISIKOFAKTOREN

7.1 Einleitung

Im Folgenden wird allgemein auf eine Reihe von Risikofaktoren eingegangen, die sich auf den Wert der Anteile auswirken können. Besondere Risiken, die mit einem bestimmten Teilfonds verbunden sind, sind (gegebenenfalls) dem entsprechenden Anhang zu entnehmen.

Diese folgende Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist auch nicht auf Vollständigkeit angelegt. Die aufgeführten Risiken gelten nicht notwendigerweise für jede Ausgabe von Anteilen, und in Bezug auf eine bestimmte Ausgabe sind gegebenenfalls andere Erwägungen zu berücksichtigen. Welche Faktoren für einen bestimmten Teilfonds im Einzelnen relevant sind, ist von mehreren, miteinander in Zusammenhang stehenden Kriterien abhängig, u.a. der Art der Anteile und der Anlagepolitik des Teilfonds.

Eine Anlage in die Anteile sollte erst nach gründlicher Abwägung sämtlicher Faktoren erfolgen.

Der Wert der und die Erträge aus den Anlagen, und daher auch der Wert und die Erträge von Anteilen eines Teilfonds, können sowohl fallen als auch steigen, so dass ein Anleger seinen investierten Betrag u.U. nicht zurückerhält. Aufgrund verschiedener

Provisionen und Gebühren, die für die Anteile anfallen können, sollte eine Anlage in die Anteile mittel- bis langfristig ausgerichtet sein. Eine Anlage in einen Teilfonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten erst nach eingehender Beratung durch ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater, Wirtschaftsprüfer oder sonstigen Berater eine Anlageentscheidung treffen. Die rechtliche, aufsichtsrechtliche, steuerliche und bilanzielle Behandlung der Anteile kann in verschiedenen Rechtsordnungen variieren. Beschreibungen der Anteile in diesem Verkaufsprospekt und/oder einem Anhang des jeweiligen Teilfonds dienen ausschließlich der allgemeinen Information. Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Anteile im Wert fallen können; ferner sollten Anleger in der Lage sein, den Verlust ihres gesamten eingesetzten Kapitals zu tragen. Das Risiko des Anlegers ist jedoch auf die angelegte Summe beschränkt. Eine Nachschusspflicht über das vom Anleger investierte Geld hinaus besteht nicht. Risikofaktoren können zeitgleich auftreten und/oder sich gegenseitig verstärken, was sich in unvorhersehbarer Art und Weise auf den Wert der Anteile auswirken kann.

7.2 Die nachstehenden Risikofaktoren gelten für jeden Teilfonds

7.2.1 Allgemeine Risiken

Abwicklungsrisiko: Insbesondere bei der Investition in nicht notierte Wertpapiere besteht das Risiko, dass die Abwicklung durch ein Transfersystem aufgrund einer verzögerten oder nicht vereinbarungsgemäßen Zahlung oder Lieferung nicht erwartungsgemäß ausgeführt wird.

Adressenausfallrisiko: Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für den Teilfonds entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Teilfonds geschlossen werden.

Änderung der Anlagepolitik: Durch eine Änderung der Anlagepolitik innerhalb des für den jeweiligen Teilfonds zulässigen Anlagespektrums kann sich das mit dem jeweiligen Teilfonds verbundene Risiko inhaltlich verändern.

Änderung der Vertragsbedingungen; Auflösung oder Verschmelzung: Die Verwaltungsgesellschaft behält sich in der Satzung das Recht vor, die Vertragsbedingungen zu ändern. Ferner ist es ihr gemäß der Satzung möglich, einen Teilfonds ganz aufzulösen oder ihn mit einem anderen, ebenfalls von ihr verwalteten Teilfonds zu verschmelzen. Für den Anleger besteht daher das Risiko, dass er die von ihm geplante Haltedauer nicht realisieren kann.

Anteile: Der Wert einer Anlage in Anteilen ist von mehreren Faktoren abhängig, u.a. Markt- und Wirtschaftsbedingungen der geographischen Region, sektorspezifischen und politischen Ereignissen.

Bewertung der Anteile: Der Wert eines Anteils schwankt u.a. infolge von Wertänderungen in Bezug auf das Vermögen des Teilfonds bzw. des Index und gegebenenfalls Änderungen der derivativen Techniken.

Bewertung des Index und des Vermögens des Teilfonds: Das Vermögen des Teilfonds, der Index oder die derivativen Techniken können eine komplexe und speziell ausgerichtete Struktur aufweisen. Bewertungen dieser Vermögenswerte oder derivativen Techniken sind gewöhnlich nur einer begrenzten Anzahl von Marktteilnehmern zugänglich, die häufig als Kontrahenten bei den zu bewertenden Transaktionen auftreten. Diese Bewertungen sind oftmals subjektiv und es können deutliche Unterschiede zwischen den verfügbaren Bewertungen bestehen.

Börsennotierung: Es kann keine Zusicherung abgegeben werden, dass eine Börsennotierung, die die Gesellschaft beantragt hat, erreicht und/oder aufrechterhalten wird bzw. dass die Notierungsbedingungen unverändert bleiben. Ferner kann der Handel mit den Anteilen an einer Börse gemäß den Regeln dieser Börse aufgrund von Marktbedingungen ausgesetzt werden, und Anleger können ihre Anteile u.U. erst bei Wiederaufnahme des Handels verkaufen.

Einsatz von Derivaten: Da ein Teilfonds, dessen Wertentwicklung an einen Index gekoppelt ist, häufig in vom Index abweichende derivative Instrumente oder Wertpapiere anlegen wird, werden derivative Techniken eingesetzt, um den Wert der Anteile an die Wertentwicklung des Index zu koppeln. Der umsichtige Einsatz dieser Derivate kann zwar von Vorteil sein, birgt aber auch Risiken, die in bestimmten Fällen größer sein können als die Risiken traditioneller Anlageformen. Mit dem Einsatz von Derivaten können Transaktionskosten verbunden sein.

Gesellschaften mit geringer Kapitalisierung: Bestimmte Teilfonds legen überwiegend in kleinen und mittelgroßen Unternehmen an. Anlagen in Wertpapieren kleinerer, weniger bekannter Gesellschaften beinhalten ein höheres Risiko und die Möglichkeit einer größeren Kursvolatilität als Anlagen in größeren, reiferen und bekannteren Unternehmen. Der Wert der Aktien kleiner Gesellschaften kann unabhängig von den Aktienkursen von Großunternehmen und den breiteren Börsenindizes schwanken. Gründe dafür sind beispielsweise die etwas ungewisseren Wachstumsaussichten, die geringere Liquidität der Märkte für solche Aktien und die größere Anfälligkeit bei Änderungen der Marktlage. So ist zum Beispiel mit kleinen und begrenzten Produktlinien, Märkten, Vertriebswegen und Finanz- und Managementressourcen ein höheres Geschäftsrisiko verbunden.

Inflationsrisiko: Die Inflation beinhaltet ein Abwertungsrisiko für alle Vermögensgegenstände.

Konzentrationsrisiko: Teilfonds, deren Index sich an einer bestimmten Branche orientiert, werden sich vorbehaltlich der in den Anlagebeschränkungen aufgeführten Diversifizierungsvorschriften auf die Anlage in Indexkomponenten von Emittenten aus der betreffenden Branche konzentrieren. Einige dieser Unternehmen können eine geringere Kapitalisierung aufweisen und insbesondere den Risiken ungünstiger Ereignisse in den Bereichen Politik, Industrie, Gesellschaft, staatlicher Aufsicht, Technologie und Konjunktur der betreffenden Branche ausgesetzt sein. Überdies ist der Teilfonds dadurch ausschließlich von der Entwicklung dieses Sektors und nicht des Gesamtmarktes abhängig. Die häufig geringe Anzahl von Einzeltiteln im jeweiligen

Sektor und die daraus folgende überdurchschnittliche Einzeltitelgewichtung im Teilfonds birgt die Gefahr eines raschen und hohen Wertverlustes.

Konzentration in bestimmten Ländern: Wenn ein Teilfonds einen Index gewählt hat, welcher sich auf Titel eines Landes oder einer Region konzentriert, kann aus dieser Konzentration eine gesteigerte Abhängigkeit von relevanten ungünstigen gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen entstehen.

Konzentrationsrisiko: Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Länder- oder Transferrisiko: Vom Länderrisiko spricht man, wenn ein ausländischer Schuldner trotz Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder –bereitschaft seines Sitzlandes Leistungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erbringen kann. So können z.B. Zahlungen, auf die das Sondervermögen Anspruch hat, ausbleiben oder in einer Währung erfolgen, die aufgrund von Devisenbeschränkungen nicht mehr konvertierbar ist.

Liquiditätsrisiko: Für jeden Teilfonds dürfen auch Vermögensgegenstände erworben werden, die nicht zum amtlichen Markt an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind. Der Erwerb derartiger Vermögensgegenstände ist mit der Gefahr verbunden, dass es insbesondere zu Problemen bei der Weiterveräußerung der Vermögensgegenstände an Dritte kommen kann.

Politische Faktoren und Anlagen in Emerging Markets und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten: Die Wertentwicklung der Anteile bzw. die Möglichkeit zu deren Erwerb, Verkauf oder Rückkauf kann durch konjunkturelle Veränderungen und Unsicherheitsfaktoren wie z.B. politische Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, die Auferlegung von Beschränkungen beim Kapitalverkehr und Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften nachteilig beeinflusst werden. Diese Risiken können bei Anlagen in oder in Bezug auf Emerging Markets oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten verstärkt gegeben sein. Darüber hinaus sind lokale Depotdienstleistungen in vielen Nicht-OECD-Ländern und Emerging Markets weiterhin unterentwickelt, und der Handel in diesen Märkten ist mit Transaktions- und Verwahrrisiken verbunden. Unter bestimmten Umständen erhält ein Teilfonds möglicherweise Teile seines Vermögens nicht zurück bzw. verzögert sich die Wiedergewinnung von Teilen seines Vermögens. Des Weiteren bieten die rechtliche Infrastruktur sowie Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards in den Emerging Markets oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten eventuell nicht den gleichen Umfang an Anlegerinformationen und -schutz, wie dies allgemein für größere Märkte der Fall ist.

Aufsichtsrechtliche Risiken: Die Gesellschaft hat die jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und Gesetzesänderungen, die sie, die Anteile oder die Anlagebeschränkungen betreffen, einzuhalten, so dass u.U. eine Änderung der Anlagepolitik und der Anlageziele eines Teilfonds notwendig ist. Das Vermögen des Teilfonds, der Index und die derivativen Techniken zu deren Koppelung können zudem Änderungen von Gesetzen und Vorschriften und/oder aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterliegen, die ihren Wert beeinflussen können.

Rechtliches und steuerliches Risiko: Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in unabsehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern. Eine Änderung fehlerhaft festgestellter Besteuerungsgrundlagen des Fonds für vorangegangene Geschäftsjahre (z.B. aufgrund von steuerlichen Außenprüfungen) kann für den Fall einer für den Anleger steuerlich grundsätzlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen zu diesem Zeitpunkt nicht in dem Sondervermögen investiert war. Umgekehrt kann für den Anleger der Fall eintreten, dass ihm eine steuerlich grundsätzlich vorteilhafte Korrektur für das aktuelle und für vorangegangene Geschäftsjahre, in denen er an dem Sondervermögen beteiligt war, durch die Rückgabe oder Veräußerung der Anteile vor Umsetzung der entsprechenden Korrektur nicht mehr zugute kommt.

Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum tatsächlich steuerlich veranlagt werden und sich dies beim einzelnen Anleger negativ auswirkt.

Andere Risiken: Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann das Sondervermögen ebenfalls Verluste erleiden.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Teilfonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Teilfonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Der Teilfonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Auch bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass der Teilfonds infolge einer unerwarteten Entwicklung des Marktpreises bei Fälligkeit Verluste erleidet.

Stimm- und sonstige Rechte: Wenn ein Anleger über die Vertriebsstelle in Anteile investiert oder über eine Clearingstelle Rechte an Anteilen besitzt, wird dieser Anteilinhaber im Allgemeinen nicht im Gesellschaftsregister geführt und kann daher u.U. keine Stimm- oder sonstigen Rechte ausüben, die für im Gesellschaftsregister eingetragene Personen gelten.

Verlustrisiko: Der Anteilinhaber unterliegt bei einer negativen Entwicklung des zugrunde liegenden Index mit seinem Anteil uneingeschränkt einem entsprechenden Verlustrisiko. Die Gesellschaft wird den Wertverlust nicht mittels Absicherungsgeschäften begrenzen (kein aktives Management).

Verwahrnisiko: Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland ist ein Verlustrisiko verbunden, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unter-Verwahrers resultieren kann.

Währungsrisiko: Eine Anlage in die Anteile kann direkt oder indirekt Währungsrisiken beinhalten. Zum einen kann ein Teilfonds in einer anderen Währung notieren als der zugrunde liegende Index. Zum anderen können in einem Index Indexkomponenten in einer anderen Währung notieren als die Basiswährung des Index.

Zeichnung und Rückkauf von Anteilen: Bestimmungen hinsichtlich der Zeichnung und des Rückkaufs von Anteilen gewähren der Gesellschaft Ermessensfreiheit bezüglich der Begrenzung der Anzahl von Anteilen, die an einem Geschäftstag zur Zeichnung und zum Rückkauf zur Verfügung stehen. Des Weiteren kann die Gesellschaft in Verbindung mit solchen Einschränkungen die Zeichnung oder den Rückkauf verschieben oder anteilmäßig durchführen. Bei verspätetem Eingang von Zeichnungs- oder Rückkaufsanträgen kommt es außerdem zu einer Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt des Antragseingangs und dem tatsächlichen Zeichnungs- oder Rückkaufsdatum. Diese Verschiebungen oder Verzögerungen können zu einer Verringerung der Anzahl von Anteilen oder des Rückkaufbetrags führen.

7.2.2 Risiken in Bezug auf den Index

Berechnung und Ersetzung des Index: Unter bestimmten, im Kapitel „Änderung des Index“ beschriebenen Umständen kann die Berechnung oder Veröffentlichung des Index eingestellt werden. Ferner können die Indexkomponenten geändert oder der Index ersetzt werden. Unter bestimmten Umständen, wie der Einstellung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index oder der Aussetzung des Handels der Indexkomponenten, kann dies die Aussetzung des Handels der Anteile oder das Erfordernis für die Market Maker, Geld- und Briefkurse an den maßgeblichen Börsen bereitzustellen, zur Folge haben.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass jeder Index weiterhin in der in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Weise berechnet und veröffentlicht wird oder dass er nicht erheblich geändert wird. Die vergangene Wertentwicklung der einzelnen Indizes ist keine Garantie für die künftige Wertentwicklung.

Ein Indexanbieter ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Anteilinhaber bei der Ermittlung, Zusammensetzung oder Berechnung eines Index zu berücksichtigen. Ein Indexanbieter ist weder verantwortlich für, noch beteiligt an der Festlegung des Auflegungszeitpunkts oder der Preise und der Mengen bei der Notierung der Anteile. Ebenso wenig hat er Einfluss auf die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der die Anteile gegen Barauszahlung zurückgenommen werden können oder an einer Rücknahme in Sachwerten.

Keine Nachforschungen oder Überprüfungen in Bezug auf den Index bzw. die Indizes: Weder die Gesellschaft, der oder die Anlageverwalter noch deren verbundene Unternehmen haben Nachforschungen oder Überprüfungen in Bezug auf den Index für potenzielle Anleger in die Anteile angestellt bzw. durchgeführt und werden dies auch zukünftig nicht tun. Nachforschungen oder Überprüfungen durch oder für die Gesellschaft, den oder die Anlageverwalter oder deren verbundene Unternehmen erfolgen ausschließlich zu unternehmenseigenen Anlagezwecken. Besondere mit einer Anlage in bestimmte Indizes oder in darin enthaltene Wertpapiere verbundene Risiken sind nachstehend aufgeführt.

Abweichungsrisiko: Eine vorübergehende Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere am Markt oder andere außerordentliche Umstände können zu einer Abweichung von der genauen Index-Wertentwicklung (Tracking Error) führen. Darüber hinaus entstehen dem Teilfonds bei Nachbildung des zugrunde liegenden Index Transaktionskosten und sonstige Kosten, Gebühren oder Steuern und Abgaben, die bei Berechnung des Index keine Berücksichtigung finden. Dies führt dazu, dass der jeweilige Teilfonds die Entwicklung des zugrunde liegenden Index nicht vollständig abbilden kann. Sofern es zu einer Abweichung zwischen den im Teilfonds gehaltenen Wertpapieren und der entsprechenden Verpflichtung des Teilfonds unter einer etwaigen Swap-Vereinbarung kommt, kann dies zu einem entsprechenden zusätzlichen Marktrisiko des Teilfonds führen.

7.2.3 Sonstige Risiken

Potenzielle Interessenkonflikte: Die Commerzbank AG kann potenziell als Swap-Kontrahent, Vertriebsstelle, Indexsponsor, Anlageverwalter, Market Maker und/oder Unterdepotstelle gegenüber der Gesellschaft auftreten. Die Commerzbank AG in einer der vorstehend aufgeführten Funktionen, der Verwaltungsrat, die Depotstelle, die Verwaltungsstelle, die Anteilinhaber, sonstige Anlageverwalter, der Indexsponsor, der Swap-Kontrahent, die Vertriebsstelle oder ein Market Maker können jeweils Aktivitäten verfolgen, die zu potenziellen Interessenkonflikten führen, u.a. Finanz- oder Banktransaktionen mit der Gesellschaft oder Anlage und Handel mit Anteilen, sonstigen Wertpapieren oder Vermögenswerten der im Vermögen des Teilfonds oder dem Index enthaltenen Art (einschließlich Verkauf an die und Kauf von der Gesellschaft).

Zuteilung von Fehlbeträgen unter den Klassen eines Teilfonds: Das Recht von Gläubigern einer jeden Anteilklasse zur Partizipation an den Vermögenswerten der Gesellschaft ist auf (etwaige) Vermögenswerte des entsprechenden Teilfonds beschränkt. Alle den Teilfonds bildende Vermögenswerte stehen zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Teilfonds zur Verfügung, ungeachtet der unterschiedlichen Beträge, die zur Zahlung in Bezug auf die verschiedenen Anteilklassen vorgesehen sind (wie im entsprechenden Anhang der Teilfonds aufgeführt). Reichen z.B. (i) bei einer Abwicklung der Gesellschaft oder (ii) der Auflösung des Teilfonds die von der Gesellschaft aus dem Vermögen des entsprechenden Teilfonds (nach Zahlung aller Gebühren, Aufwendungen und sonstigen von dem entsprechenden Teilfonds zu tragenden Verbindlichkeiten) vereinnahmten Beträge nicht zur vollständigen Zahlung des in Bezug auf alle Anteilklassen des entsprechenden Teilfonds zahlbaren Rücknahmebetrags aus, sind alle Anteilklassen des entsprechenden Teilfonds gleichrangig und die Erlöse des entsprechenden Teilfonds werden anteilmäßig an die Anteilinhaber dieses Teilfonds zum auf die Anteile jedes Anteilhabers eingezahlten

Betrag ausgeschüttet. Die entsprechenden Anteilhaber haben keine weiteren Rechte auf Zahlungen in Bezug auf ihre Anteile oder Ansprüche gegenüber anderen Teilfonds oder Vermögenswerten der Gesellschaft. In der Praxis tritt die gegenseitige Haftung zwischen Klassen voraussichtlich nur dann ein, wenn die in Bezug auf eine Klasse zu zahlenden Gesamtbeträge die fiktiv dieser Klasse zugeordneten Vermögenswerte des Teilfonds, d.h. die von der Gesellschaft aus dem Vermögen des entsprechenden Teilfonds eventuell vereinnahmten Beträge (nach Zahlung aller Gebühren, Aufwendungen und sonstiger von diesem Teilfonds zu tragenden Verbindlichkeiten), die zur Finanzierung von Zahlungen in Bezug auf diese Klasse bestimmt oder anderweitig dieser Klasse zuzuordnen sind, übersteigen. Eine solche Situation könnte z.B. bei einem Zahlungsausfall eines Swap-Kontrahenten in Bezug auf das Vermögen des entsprechenden Teilfonds eintreten. Unter diesen Umständen können die fiktiv einer anderen Klasse desselben Teilfonds zugeordneten verbleibenden Vermögenswerte eines Teilfonds für die Erfüllung dieser Zahlungen herangezogen und dementsprechend nicht zur Zahlung anderer, von dieser Klasse sonst zu zahlender Beträge verwendet werden.

Getrennte Haftung der Teilfonds: Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zwar eine getrennte Haftung der Teilfonds vor. Dies unterliegt jedoch insbesondere in Bezug auf die Befriedigung von Ansprüchen lokaler Gläubiger vor ausländischen Gerichten einem eventuellen Rechtsrisiko. Dementsprechend steht nicht zweifelsfrei fest, ob die Vermögenswerte eines Teilfonds der Gesellschaft nicht doch für Verbindlichkeiten anderer Fonds der Gesellschaft haften. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts sind dem Verwaltungsrat keine derartigen bestehenden oder Eventualverbindlichkeiten der Teilfonds der Gesellschaft bekannt.

Folgen von Abwicklungsverfahren: Kann die Gesellschaft (gleich aus welchem Grund) ihre Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten nicht erfüllen bzw. ist sie nicht in der Lage, ihre Schulden zu bezahlen, können Gläubiger einen Antrag auf Abwicklung der Gesellschaft stellen. Die Einleitung eines solchen Verfahrens kann Gläubiger (einschließlich Swap-Kontrahenten) berechtigen, Verträge mit der Gesellschaft zu kündigen (einschließlich der Vermögenswerte des Teilfonds) und Entschädigung für durch diese vorzeitige Beendigung entstehende Verluste zu verlangen. Die Einleitung eines solchen Verfahrens kann zu einer Auflösung der Gesellschaft und der Veräußerung ihrer Vermögenswerte (einschließlich der Vermögenswerte aller Teilfonds) zur Zahlung der Gebühren und Aufwendungen des ernannten Liquidators oder sonstigen Insolvenzverwalters, zur Befriedigung gesetzlich vorrangiger Ansprüche und zur Zahlung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft (in dieser Rangfolge) führen, bevor Überschüsse an die Anteilhaber der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Bei Aufnahme eines Verfahrens kann die Gesellschaft u.U. die im Anhang der Teilfonds für die Anteilklassen oder Teilfonds vorgesehenen Beträge nicht vollständig zahlen.

ES KANN KEINE ZUSICHERUNG GEGEBEN WERDEN, DASS DIE ZIELE DER ANLAGEPOLITIK TATSÄCHLICH ERREICHT WERDEN.

8. RISIKOPROFILTYPOLOGIE

Sofern im entsprechenden Anhang nicht anders festgelegt, stehen die Teilfonds als Anlage für institutionelle und private Anleger zur Verfügung. Da es sich bei den Teilfonds jedoch um zusammengesetzte Produkte handelt, sollte der typische Anleger gut informiert sein und insbesondere über gute Kenntnisse zu derivativen Instrumenten

verfügen. Grundsätzlich sollte der typische Anleger bereit sein, Risiken im Hinblick auf das eingesetzte Kapital und die Erträge einzugehen. Das mit einer Anlage in die verschiedenen Teilfonds verbundene Risiko kann, wie nachfolgend beschrieben, gering, mittel oder hoch sein:

- die Einstufung "niedriges Risiko" gilt für Teilfonds, bei denen das Risiko von Kapitalverlusten begrenzt ist. Die geringe Erwartung von Kapitalverlusten ergibt sich aus der geringen inneren Volatilität der in den Teilfonds enthaltenen Anlageklasse(n) und/oder dem Einsatz von Kapitalschutzstrategien (gegebenenfalls einschließlich einer Bankgarantie, die -wie im entsprechenden Anhang festgelegt- im Hinblick auf einen oder mehrere Termine gilt);
- die Einstufung "mittleres Risiko" gilt für Teilfonds, bei denen sich das Risiko von Kapitalverlusten aus der mittleren inneren Volatilität der jeweiligen Anlageklassen und/oder aus dem teilweisen Kapitalschutz des Teilfonds ergibt; und
- die Einstufung "hohes Risiko" gilt für Teilfonds, die in Anlageklassen mit hoher innerer Volatilität investieren und/oder beschränkte Liquidität aufweisen und keine Kapitalschutzstrategien beinhalten.

Die obige Unterteilung zeigt das mit jedem Teilfonds verbundene Risikoniveau und stellt keine Gewähr für mögliche Erträge dar. Sie dient lediglich dem Vergleich mit anderen Teilfonds, die von der Gesellschaft öffentlich angeboten werden. Bei Zweifeln in Bezug auf das angemessene Risikoniveau sollten Anleger sich von Ihrem persönlichen Anlageverwalter beraten lassen.

9. FORM DER ANTEILE

Der Verwaltungsrat kann die Ausgabe von Inhaberanteilen beschließen, die durch eine oder mehrere Globalurkunden verbrieft werden. Diese Globalurkunden werden auf den Namen der Gesellschaft ausgestellt und bei den Clearingstellen hinterlegt. Die Übertragbarkeit der durch eine Globalurkunde verbrieften Inhaberanteile unterliegt den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften und Verfahren der mit der Übertragung befassten Clearingstelle. Anleger erhalten die durch eine Globalurkunde verbrieften Inhaberanteile durch Einbuchung in die Depots ihrer Finanzmittler, die direkt oder indirekt bei den Clearingstellen geführt werden. Solche durch eine Globalurkunde verbrieften Inhaberanteile sind gemäß und in Übereinstimmung mit den in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Bestimmungen, den an der jeweiligen Börse geltenden Regelungen und/oder den Regelungen der jeweiligen Clearingstelle frei übertragbar. Anteilinhaber, die nicht an einem solchen System teilnehmen, können durch eine Globalurkunde verbrieften Inhaberanteile nur über einen am Abwicklungssystem der entsprechenden Clearingstelle teilnehmenden Finanzmittler übertragen.

Nähere Auskünfte über durch Globalurkunden verbrieften Inhaberanteile sowie deren jeweilige Bearbeitungsverfahren sind bei der Vertriebsstelle erhältlich.

10. AUSGABE VON ANTEILEN UND ANTEILSZEICHNUNGEN

Der Verwaltungsrat ist nach Maßgabe des vorliegenden ausführlichen Verkaufsprospektes autorisiert, jederzeit Anteile eines beliebigen Teilfonds und einer beliebigen Anteilklasse auszugeben. Ferner behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen jederzeit und ohne vorherige Mitteilung einzustellen. Der Verwaltungsrat behält sich auch das Recht vor, jederzeit und ohne vorherige Mitteilung die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen für Teilfonds, die zuvor für weitere Zeichnungsanträge geschlossen waren, zu gestatten. Diese Entscheidung wird vom Verwaltungsrat unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der gegenwärtigen Anteilhaber getroffen.

Der Auflegungstermin und ggf. der Angebotszeitraum für jeden neu errichteten bzw. reaktivierten Teilfonds wird vom Verwaltungsrat festgelegt und im entsprechenden Anhang angegeben. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen vor dem Auflegungstermin beschließen, das Angebot eines Teilfonds zurückzuziehen. Der Verwaltungsrat kann ebenfalls beschließen, das Angebot einer neuen Anteilklasse zurückzuziehen. In diesem Fall werden Anleger, die bereits einen Zeichnungsantrag gestellt haben, ordnungsgemäß informiert, und bereits überwiesene Zeichnungsbeträge werden zurückgezahlt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bis zur Rücküberweisung dieser Beträge Anleger keinerlei Anspruch auf Zinsen haben

Für die Dauer des Zeitraums, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Teilfonds ausgesetzt ist, wird die Gesellschaft keine Anteile ausgeben.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen Ermessen beschließen, einen Antrag auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen abzulehnen, wenn er Grund zur Annahme hat, dass der Antrag in missbräuchlicher Absicht oder in einer Weise erfolgt, die den Interessen der Gesellschaft, der bestehenden Anteilhaber oder potenzieller Anteilhaber Schaden zufügen könnte.

10.1 Zeichnungen von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer

Grundsätzlich können lediglich Anleger, die als Berechtigte Teilnehmer anzusehen sind, direkt bei der Gesellschaft Anteile zeichnen. Anleger, die nicht Berechtigte Teilnehmer sind, können jedoch, wie im nachstehenden Abschnitt beschrieben, bei der im Verkaufsprospekt angegebenen Vertriebsstelle Anteile erwerben. Die Gesellschaft nimmt Zeichnungen also ausschließlich von Berechtigten Teilnehmern entgegen. Eine Ausnahme besteht insofern, als Barzeichnungen auch von anderen Anlegern angenommen werden, wenn die anwendbaren Gesetze eines Landes, in dem die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, dies zwingend vorschreiben. Solche Ausnahmeregelungen werden im entsprechenden länderspezifischen Teil dieses Verkaufsprospektes beschrieben.

Die Gesellschaft sowie bestimmte Finanzinstitute (die "**Berechtigten Teilnehmer**") haben Verträge abgeschlossen (die "**Teilnahmeverträge**"), in welchen die Vorschriften und Bedingungen festgelegt sind, unter denen die Berechtigten Teilnehmer Anteile zeichnen dürfen. Gemäß den Bestimmungen der Teilnahmeverträge können die Zeichnungen von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer ganz oder teilweise gegen Wertschriften (Ausgabe oder Empfang)

durchgeführt werden, solange die entsprechenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Zeichnungen von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer werden gewöhnlich in Stückelungen durchgeführt, die – für jeden Teilfonds und für jede Anteilklasse – eine vorher festgelegte Anzahl von Anteilen umfassen. Die Teilnahmeverträge enthalten zudem detaillierte Vorschriften zur Regelung und Durchführung der Zeichnung von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer. Diese Regeln umfassen Grenzwerte für die Mindestzeichnung und für die Größe von Positionen und sehen die Möglichkeit vor, Zeichnungen, die einen bestimmten Prozentsatz des Nettoinventarwertes des betreffenden Teilfonds überschreiten, aufzuschieben.

Der Ausgabepreis für Anteile aller Teilfonds und Anteilklassen basiert auf dem Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstages der Anteile des/der entsprechenden Teilfonds/Anteilklasse. Dieser Wert wird um den im Teilnahmevertrag festgeschriebenen Ausgabeaufschlag erhöht. Dieser Ausgabeaufschlag wird zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft erhoben. Die Verwaltungsgesellschaft kann entweder ganz oder teilweise auf den Ausgabeaufschlag verzichten.

10.2 **Erwerb von Anteilen durch nicht Berechtigte Teilnehmer**

Ausgabeverfahren

Anleger, die nicht Berechtigte Teilnehmer sind, können bei der im Verkaufsprospekt angegebenen Vertriebsstelle Anteile zum jeweiligen Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstages zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlages („**Verkaufspreis**“), wie im entsprechenden Anhang beschrieben, erwerben („**Ausgabeverfahren**“). Der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen Ermessen ganz oder teilweise auf einen etwaigen Mindest- und/oder Prozentualausgabeaufschlag verzichten. Die geltende Frist für den Zugang von Erwerbsanträgen zum Nettoinventarwert des Bewertungstages können dem entsprechenden Anhang für die Teilfonds entnommen werden. Für Anträge, die nach der dort angegebenen Frist bei der Vertriebsstelle eingehen, verschiebt sich die Abwicklung sowie die Berechnung des jeweiligen Verkaufspreises um einen Bewertungstag.

11. **RÜCKNAHME VON ANTEILEN**

Berechtigte Teilnehmer und nicht Berechtigte Teilnehmer können ihre Anteile bei der Gesellschaft zurückgeben. Anleger, die nicht Berechtigte Teilnehmer sind, können zusätzlich jederzeit ihre Anteile an die im Verkaufsprospekt angegebene Rückkaufsgesellschaft veräußern.

11.1 **Rückgabe von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer bei der Gesellschaft**

Die Gesellschaft sowie bestimmte Finanzinstitute (die "**Berechtigten Teilnehmer**") haben Verträge abgeschlossen (die "**Teilnahmeverträge**"), in welchen die Vorschriften und Bedingungen festgelegt sind, unter denen die Berechtigten Teilnehmer Anteile zurückgeben dürfen. Gemäß den Bestimmungen der Teilnahmeverträge können die Rückgaben von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer ganz oder teilweise gegen Wertschriften (Ausgabe oder Empfang) durchgeführt werden, solange die entsprechenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Rückgaben von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer werden gewöhnlich in

Stückelungen durchgeführt, die – für jeden Teilfonds und für jede Anteilklasse – eine im Teilnahmevertrag festgelegte Anzahl von Anteilen umfassen. Die Teilnahmeverträge enthalten zudem detaillierte Vorschriften zur Regelung und Durchführung der Rückgabe von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer. Diese Regeln umfassen Grenzwerte für die Mindestrückgabe und für die Größe von Positionen und sehen die Möglichkeit vor, Rücknahmen, die einen bestimmten Prozentsatz des Nettoinventarwertes des betreffenden Teilfonds überschreiten, aufzuschieben.

Der Rücknahmepreis für Anteile aller Teilfonds und Anteilklassen basiert auf dem Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstages der Anteile des/der entsprechenden Teilfonds/Anteilklasse. Bei Rückgaben von Anteilen durch Berechtigte Teilnehmer fällt grundsätzlich keine Rücknahmegebühr an, außer dies ist im entsprechenden Anhang angegeben.

11.2 Rückgabe von Anteilen durch nicht Berechtigte Teilnehmer bei der Gesellschaft

Ein Anleger, der kein Berechtigter Teilnehmer ist, kann seinen Finanzmittler, der seine Anteile hält, beauftragen, bei der Gesellschaft einen Antrag auf Rücknahme aller oder einiger seiner Anteile gegen Barzahlung zu stellen.

Der Rücknahmebetrag berechnet sich aus dem Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstages abzüglich der im entsprechenden Anhang angegebenen Rücknahmegebühr. Diese Rücknahmegebühr wird zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft erhoben. Die Verwaltungsgesellschaft kann entweder ganz oder teilweise auf die Rücknahmegebühr verzichten und/oder diese ganz oder teilweise an die Gesellschaft für Rechnung des betroffenen Teilfonds zur Berücksichtigung der Kosten und Aufwendungen die diesem Teilfonds für die Bereitstellung von Bargeld für die Rücknahme entstanden sind, zahlen.

Die geltende Frist für den Zugang von Rücknahmeanträgen zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstages kann dem entsprechenden Anhang für die Teilfonds entnommen werden. Für Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Gesellschaft eingehen, verschiebt sich die Abwicklung sowie die Berechnung des jeweiligen Veräußerungserlöses um einen Bewertungstag.

Verfahren für Rücknahmen bei der Gesellschaft

Anträge auf Rücknahme von Anteilen durch die Gesellschaft sollen folgende Informationen enthalten:

- (i) den Wunsch des Anteilhabers auf Rücknahme durch einen Finanzmittler, die Anzahl der Anteile, die zurückgegeben werden sollen, sowie die betreffende Anteilklasse und den betreffenden Teilfonds,
- (ii) Vorkehrungen zur Lieferung der zurückzunehmenden Anteile (Buchungseingang an das Konto der Gesellschaft bei der Depotbank), und
- (iii) die Angaben zur Bankverbindung des Anteilhabers, an die der Rücknahmeerlös überwiesen werden soll.

Die Angaben zum Konto, auf das die zurückzunehmenden Anteile geliefert werden sollen, sind auf schriftliche Anforderung bei der Gesellschaft zu erfahren.

Die Bearbeitung der Rücknahmen beginnt erst, wenn die Anteile zur Abrechnung ohne Lieferkosten auf dem Depot der Gesellschaft eingegangen sind. Spätestens 5 Geschäftstage nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt die Zahlung für die zurückgenommenen Anteile.

11.3 **Veräußerung von Anteilen durch nicht Berechtigte Teilnehmer an die Rückkaufgesellschaft**

Anleger, die nicht Berechtigte Teilnehmer sind, können ihre Anteile jederzeit an die im Verkaufsprospekt angegebene Rückkaufgesellschaft veräußern („**Rückkaufverfahren**“). Der Veräußerungserlös berechnet sich aus dem Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstages abzüglich etwaiger Rücknahmegebühren, wie im entsprechenden Anhang angegeben. Die geltende Frist für den Zugang von Rückkaufanträgen zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstages kann dem entsprechenden Anhang für die Teilfonds entnommen werden. Für Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Rückkaufgesellschaft eingehen, verschiebt sich die Abwicklung sowie die Berechnung des jeweiligen Veräußerungserlöses um einen Bewertungstag.

Verfahren für Rückkäufe bei der Rückkaufgesellschaft

Anträge auf Rückkauf von Anteilen durch die Rückkaufgesellschaft sollen folgende Informationen enthalten:

- (i) den Wunsch des Anteilinhabers auf Rückkauf sowie die Anzahl der Anteile, die zurückgegeben werden sollen, sowie die betreffende Anteilklasse und den betreffenden Teilfonds,
- (ii) Vorkehrungen zur Lieferung der zurückzukaufenden Anteile (Buchungseingang an das Konto der Rückkaufgesellschaft), und
- (iii) die Angaben zur Bankverbindung des Anteilinhabers, an die der Veräußerungserlös überwiesen werden soll.

Die Angaben zum Konto, auf das die zurückzukaufenden Anteile geliefert werden sollen, sind auf schriftliche Anforderung bei der Rückkaufgesellschaft zu erfahren.

Die Bearbeitung der Rückkäufe beginnt erst, wenn die Anteile zur Abrechnung ohne Lieferkosten auf dem Depot der Rückkaufgesellschaft eingegangen sind. Spätestens 5 Geschäftstage nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt die Zahlung für die zurückgekauften Anteile.

11.4 **Verfahren für Rückkäufe, die 10 % eines Teilfonds ausmachen**

Wenn für einen Teilfonds ein Antrag auf Rückkauf eingeht, welcher einzeln oder zusammen mit anderen eingegangenen Anträgen auf Rückkauf mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds ausmacht, behält sich die Gesellschaft nach ihrem alleinigen uneingeschränkten Ermessen das Recht vor, jeden Antrag über mehrere Bewertungstage abzuwickeln. Wird ein Verfahren derart vorgenommen, so hat der jeweils vorher eingegangene Antrag Vorrang vor später eingegangenen Anträgen.

11.5 **Zwangsrücknahmen**

Allgemeines

Wenn die Gesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt Kenntnis davon erhält, dass eine Person, die entweder allein oder in Verbindung mit einer anderen Person ein Qualifizierter Inhaber ist, oder wirtschaftlicher Eigentümer von Anteilen ist, kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen diese Anteile zum anwendbaren Nettoinventarwert je Anteil gemäß den Angaben in diesem Verkaufsprospekt, abzüglich der Aufwendungen, die der Verwaltungsstelle und der Depotbank durch die Bearbeitung einer solchen Rücknahme entstehen, zwangsweise zurücknehmen. Die Anteile werden frühestens 10 Tage, nachdem die Gesellschaft diese Zwangsrücknahme angezeigt hat, zurückgenommen, und der betreffende Anleger ist nicht mehr Eigentümer dieser Anteile.

Liquidation eines Teilfonds

Wenn der Nettoinventarwert eines Teilfonds zu einem bestimmten Bewertungszeitpunkt weniger als 20 Millionen Euro und/oder der Nettoinventarwert einer der Anteilklassen dieses Teilfonds weniger als 10 Millionen Euro oder jeweils deren Gegenwert in der betreffenden Basiswährung des Teilfonds beträgt, so kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen alle zu diesem Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Anteile des entsprechenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilklasse zum täglichen Nettoinventarwert je Anteil zurücknehmen, abzüglich der anteiligen Zeichnungs-/Rücknahmegebühr sowie abzüglich eventueller Wertpapierübertragungsabgaben und Rücknahmedividenden, berechnet zum Ablaufstichtag, und eventuell entstandener Liquidationskosten. Die Gesellschaft wird vor dem effektiven Datum des Zwangsrückkaufs eine Mitteilung an die Anteilinhaber des jeweiligen Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse im Mémorial, in einer luxemburgischen Tageszeitung und - falls erforderlich- in den aufgeführten offiziellen Publikationsorganen der verschiedenen Länder veröffentlichen, in denen Anteile verkauft werden. Diese Mitteilung wird die Gründe und das Verfahren des Rückkaufs angeben.

11.6 **Umtausch von Anteilen**

Anteile eines Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds umgetauscht werden.

11.7 **Verhinderung von Geldwäsche**

Nach dem Luxemburger Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie CSSF Rundschreiben wurden Organismen für gemeinsame Anlagen sowie alle gewerblichen Teilnehmer des Finanzsektors verpflichtet, die Verwendung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu Geldwäschezwecken zu verhindern. In diesem Kontext wurde im Teilnahmevertrag ein Verfahren zur Identifizierung Berechtigter Teilnehmer vorgeschrieben. Jeder Berechtigte Teilnehmer ist ein gewerblicher Teilnehmer des Finanzsektors, der in einem Land der Finanzmaßnahmen-Sonderarbeitsgruppe (*Financial Action Task Force on Money Laundering* - „*FATF*“) ansässig ist, und ist zur Einhaltung von Identifizierungsverfahren verpflichtet, die jenen unter Luxemburger Recht entsprechen.

12. SEKUNDÄRMARKT

Die Anteile können am Sekundärmarkt erworben und verkauft werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Anteile an einer oder mehreren Börsen zugelassen werden, um deren Handel am Sekundärmarkt zu erleichtern. Aufträge für den Kauf und Verkauf von Anteilen über die Börsen können über ein Börsenmitglied oder einen Börsenmakler platziert werden. Bei derartigen Aufträgen für Anteile können Kosten entstehen, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat.

Der Preis von am Sekundärmarkt gehandelten Anteilen hängt u.a. von Marktangebot und -nachfrage, Wertschwankungen des zugrundeliegenden Index und anderen Faktoren wie den vorherrschenden Bedingungen für die Finanzmärkte und Unternehmen sowie wirtschaftlichen und politischen Bedingungen ab. Gemäß den Anforderungen der Maßgeblichen Börsen wird erwartet, dass Market Maker Liquidität sowie Geld- und Briefkurse zur Verfügung stellen, um den Handel der Anteile am Sekundärmarkt zu erleichtern.

13. VERBOT VON LATE TRADING UND MARKET TIMING

Unter Late Trading ist die Annahme eines Zeichnungsauftrags (oder Umtausch- oder Rücknahmeauftrags) nach Ablauf der entsprechenden Annahmefristen (wie unten beschrieben) am jeweiligen Geschäftstag sowie die Ausführung eines solchen Auftrags zu dem an diesem Tag geltenden Preis auf Basis des Nettoinventarwerts zu verstehen. Late Trading ist strengstens verboten.

Unter Market Timing ist eine Arbitrage-Methode zu verstehen, bei der ein Anleger systematisch Anteile der Gesellschaft innerhalb eines kurzen Zeitraums zeichnet und zurückgibt oder umtauscht und auf diese Weise Zeitdifferenzen und/oder Ineffizienzen oder Defizite in der Methode zur Bestimmung des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds ausnutzt. Market Timing-Praktiken können die Anlageverwaltung der Portfolios stören und die Wertentwicklung des jeweiligen Teilfonds negativ beeinflussen. Zur Vermeidung solcher Praktiken werden Anteile zu einem nicht bekannten Preis begeben, und weder die Gesellschaft noch die Vertriebsstelle nehmen Aufträge an, die nach den entsprechenden Annahmefristen eingehen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, bei Personen, die unter dem Verdacht von Market Timing- Praktiken stehen, Kauf- und/oder Rücknahmeaufträge in Bezug auf einen Teilfonds abzulehnen.

14. INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT JE ANTEIL

Die Vertriebsstelle ist Berechnungsstelle des indikativen Nettoinventarwertes.

Es ist vorgesehen, dass der indikative Nettoinventarwert je Anteil innerhalb eines Börsentages für jede Anteilklasse eines Teilfonds von der Berechnungsstelle berechnet und auf der Website (www.comstage.de) und von anderen Zulieferern von finanziellen Daten (z.B. Bloomberg, Reuters, Telekurs) während des betreffenden Handelszeitraums der Anteile des betreffenden Teilfonds zur Verfügung gestellt wird. Die Berechnungsstelle wird den indikativen Nettoinventarwert je Anteil innerhalb eines Börsentages in jeder Handelswährung der Anteile des Teilfonds und, falls die Basiswährung keine Handelswährung ist, in der Basiswährung veröffentlichen. Der

indikative Nettoinventarwert innerhalb eines Börsentages kann auch auf anderen Internetseiten veröffentlicht werden.

Die Berechnungsstelle wendet eine ähnliche Methode an, wie diejenige, die gemäß den nachstehenden Angaben von der Verwaltungsstelle der Gesellschaft bei der Berechnung des täglichen Nettoinventarwerts je Anteil angewandt wird. Es kann aber nicht gewährleistet werden, dass die Berechnungsmethode der Berechnungsstelle dieselbe sein wird, und jeder Unterschied wird einen unterschiedlichen indikativen Nettoinventarwert je Anteil innerhalb eines Börsentages gegenüber dem tatsächlichen täglichen Nettoinventarwert je Anteil zur Folge haben. Die Berechnungsstelle entnimmt die zur Berechnung des indikativen Nettoinventarwerts benötigten Kurse innerhalb eines Börsentages dem organisierten Markt, an dem die Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden. Voraussetzung dafür ist, dass diese Kurse unter bestimmten Umständen notfalls auch einem anderen organisierten Markt entnommen werden können, an dem die Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden.

Wichtige Information

Der indikative Nettoinventarwert je Anteil innerhalb eines Börsentages ist lediglich eine indikative Schätzung des Nettoinventarwerts je Anteil, die unabhängig von der Gesellschaft und der Verwaltungsstelle ermittelt wird. Sie stellt nicht den Wert jedes Anteils oder den Preis dar und ist nicht als der Preis zu verstehen, zu dem die Anteile gezeichnet oder zurückgenommen oder in einem Sekundärmarkt gekauft oder verkauft werden können.

15. NETTOINVENTARWERT, AUSGABE- UND RÜCKNAHMEPREIS

15.1 Ermittlung des Nettoinventarwertes

Die Verwaltungsstelle ermittelt den Nettoinventarwert je Anteil unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft. Der Nettoinventarwert je Anteil für die jeweilige Anteilklasse jedes Teilfonds wird bewertungstäglich in der Basiswährung berechnet und an jedem Bewertungstag veröffentlicht. Die Basiswährung jedes Teilfonds ist im entsprechenden Anhang angegeben.

Der Nettoinventarwert je Anteil zum Bewertungszeitpunkt wird für jede Anteilklasse auf der Grundlage der letzten verfügbaren Schlusskurse der Märkte berechnet, an denen die Wertpapiere und übrigen Anlagen hauptsächlich gehandelt werden. Es werden die verfügbaren Preise des Bewertungstags, welcher dem Bewertungszeitpunkt vorangeht, berücksichtigt. Die letzten verfügbaren Schlusspreise sind normalerweise dieselben, die vom Indexanbieter zur Errechnung des Wertes des Index für jeden Teilfonds benutzt werden. Sind Märkte am Bewertungstag nicht für das Publikum geöffnet, werden als Kurse zur Berechnung des täglichen Nettoinventarwerts je Anteil die zuletzt verfügbaren Kurse am letzten vorangegangenen Tag verwendet, an dem der Markt für das Publikum geöffnet war.

Der Nettoinventarwert je Anteil für eine Anteilklasse eines Teilfonds wird ermittelt, indem der Wert des Gesamtvermögens der betreffenden Anteilklasse des Teilfonds, abzüglich der Verbindlichkeiten des Teilfonds durch die Gesamtzahl der zu einem bestimmten Bewertungszeitpunkt ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Anteile

dieser Klasse dividiert wird. Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil werden Erträge und Aufwendungen als täglich auflaufend behandelt.

Der Nettoinventarwert der Gesellschaft wird gemäß Artikel 10 der Satzung ermittelt, in der unter anderem die folgenden bei der Ermittlung dieses Wertes anwendbaren Vorschriften aufgeführt sind:

- a) der Wert von Kassenbeständen oder Bareinlagen, Wechseln und Zahlungsaufforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und Zinserträgen, die beschlossen oder wie vorgenannt aufgelaufen, aber noch nicht eingegangen sind, wird in voller Höhe berücksichtigt, außer wenn es jeweils unwahrscheinlich ist, dass diese Beträge gezahlt werden oder eingehen, in welchem Falle ihr Wert mit einem jeweils für angemessen gehaltenen Abschlag festgelegt wird, um ihren tatsächlichen Wert wiederzugeben;
- b) Wertpapiere, die an einer anerkannten Börse notiert sind oder an einem sonstigen organisierten Markt gehandelt werden, werden zu ihren letzten verfügbaren amtlichen Schlusskursen oder, falls es mehrere solche Märkte gibt, anhand ihrer letzten verfügbaren Schlusskurse auf dem wichtigsten Markt für das betreffende Wertpapier bewertet. Im Normalfall wird es sich dabei um dieselben Schlusskurse handeln, welche vom Indexanbieter bei der Berechnung des Index berücksichtigt werden. Falls der letzte verfügbare Kurs den marktgerechten Wert der betreffenden Wertpapiere nicht angemessen wiedergibt, wird der Wert dieser Wertpapiere vom Verwaltungsrat in angemessener Weise (nach sorgfältigen Erwägungen und nach Treu und Glauben) auf den vorhersehbaren Verkaufspreis festgelegt;
- c) Wertpapiere, die nicht an einer anerkannten Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, und nicht an einem sonstigen organisierten Markt gehandelt werden, werden auf der Grundlage ihres vermutlichen Verkaufspreises bewertet, der von der Verwaltungsgesellschaft nach vernünftigen Erwägungen und nach Treu und Glauben ermittelt wird;
- d) unter dem Liquidationswert von Futures, Termingeschäften oder Optionskontrakten, die nicht an Börsen oder sonstigen organisierten Märkten gehandelt werden, ist der Nettoliquidationswert zu verstehen, der gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Grundsätzen auf einer für jede der verschiedenen Arten von Kontrakten einheitlich angewandten Grundlage ermittelt wird. Der Liquidationswert von Futures, Termingeschäften oder Optionskontrakten, die an Börsen oder sonstigen organisierten Märkten gehandelt werden, richtet sich nach den letzten verfügbaren Abrechnungspreisen. Wenn jedoch einer dieser Futures, Termingeschäfte oder Optionskontrakte nicht an dem Tag liquidiert werden konnte, zu dem das Nettovermögen ermittelt wird, muss als Grundlage für die Ermittlung des Liquidationswerts eines betreffenden Kontrakts ein Wert festgelegt werden, der vom Verwaltungsrat als angemessen und vernünftig erachtet wird;
- e) Zins-Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet, der unter Bezugnahme auf die jeweils geltenden Zinskurven festgelegt wird. Swaps, die sich auf Indizes und Finanztitel beziehen, werden zu ihrem Marktwert bewertet, der unter Bezugnahme auf den jeweiligen Index oder Finanztitel festgelegt wird. Die Bewertung der auf einen Index oder Finanztitel bezogenen Swap-Vereinbarung

richtet sich nach dem Marktwert dieses Swap-Geschäfts, der nach Treu und Glauben entsprechend dem von der Verwaltungsgesellschaft bestimmten Verfahren ermittelt wird; und

- f) alle sonstigen Wertpapiere und anderen Vermögenswerte werden zu ihrem marktgerechten Wert bewertet, der nach Treu und Glauben entsprechend dem vom Verwaltungsrat bestimmten Verfahren ermittelt wird.

In einem bestimmten Teilfonds gehaltene Anlagen und Forderungen, die nicht in der Basiswährung angegeben sind, werden zu dem Wechselkurs in die Basiswährung umgerechnet, der auf dem hauptsächlich organisierten Markt für den entsprechenden Wert am Bewertungstag vor dem Bewertungszeitpunkt gilt.

Das Nettovermögen der Gesellschaft ist jederzeit gleich der Summe der Nettoinventarwerte der verschiedenen Teilfonds. Die Umrechnung in Euro erfolgt jeweils zu dem Wechselkurs, der in einem organisierten Markt am Bewertungstag vor dem Bewertungszeitpunkt gilt.

15.2 Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung der Anteile

Gemäß Artikel 11 der Satzung kann die Gesellschaft die Berechnung des Nettoinventarwertes von einem oder mehreren Teilfonds und die Zeichnung, die Rücknahme und die Umwandlung von Anteilen aussetzen:

- a) während eines Zeitraums, in dem eine der wichtigsten Börsen oder einer der sonstigen Märkte, an denen ein erheblicher Teil der Anlagen der Gesellschaft, die jeweils auf diesen Teilfonds entfallen, notiert ist oder gehandelt wird, geschlossen, der Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist, oder wenn die Devisenmärkte für die Währungen, in denen der Nettoinventarwert oder ein erheblicher Teil des Vermögens des betreffenden Teilfonds denominiert ist, geschlossen sind. Voraussetzung ist jedoch, dass die Schließung dieser Börse oder die genannte Beschränkung oder Aussetzung sich auf die Bewertung der darin notierten Anlagen des betreffenden Teilfonds auswirkt. Ausgenommen sind die üblichen Feiertage; oder
- b) während des Bestehens von Umständen, die einen Notfall darstellen, in Folge dessen die Veräußerung oder Bewertung von Anlagen im Bestand der Gesellschaft undurchführbar wäre oder eine solche Veräußerung oder Bewertung von Nachteil für die Interessen der Anteilhaber wäre; oder
- c) während eines Ausfalls der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Ermittlung des Preises oder Wertes einer der Anlagen dieses Teilfonds oder des aktuellen Preises oder Wertes des auf diesen Teilfonds entfallenden Vermögens an einer Börse eingesetzt werden; oder
- d) wenn aus einem anderen Grunde, auf den der Verwaltungsrat keinen Einfluss hat, die Preise von Anlagen im Bestand der Gesellschaft nicht unverzüglich oder nicht genau ermittelt werden können; oder
- e) in einem Zeitraum, in dem die Gesellschaft keine Mittel zurückführen kann, um Zahlungen für die Rücknahme von Anteilen vorzunehmen, oder in dem ein Transfer von Mitteln zur Realisierung oder Akquisition von Anlagen oder Zahlungen auf Grund von Rücknahmen von Anteilen nach Auffassung des

Verwaltungsrates nicht zu normalen Wechselkursen vorgenommen werden kann; oder

- f) nach der Veröffentlichung einer Einladung zu einer Hauptversammlung der Anteilhaber zu dem Zweck, die Auflösung der Gesellschaft oder eines der Teilfonds zu beschließen.

Eine solche Aussetzung für einen der Teilfonds hat keine Auswirkungen auf die Berechnung des täglichen Nettoinventarwerts je Anteil und die Zeichnung, die Rücknahme und die Umwandlung von Anteilen anderer Teilfonds.

Beginn und Ende eines Aussetzungszeitraums werden durch eine Anzeige in einer Luxemburger Tageszeitung und, falls erforderlich, in einer oder mehreren anderen Tageszeitungen veröffentlicht, die vom Verwaltungsrat ausgewählt werden. Die Anzeige wird ebenfalls jedem Antragsteller bzw. Anteilhaber zugestellt, der einen Antrag auf Ankauf, Rücknahme oder Umwandlung von Anteilen an dem oder den betreffenden Teilfonds stellt.

16. AUSSCHÜTTUNG DER ERTRÄGE

Die Hauptversammlung der Anteilhaber der ausschüttenden Anteilklasse(n) eines jeden Teilfonds, falls ausgegeben, entscheidet innerhalb der gesetzlichen Grenzen gemäß Luxemburger Recht über den Vorschlag des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung der Erträge und kann jeweils Gewinnausschüttungen beschließen.

Für jede Klasse oder Klassen von Anteilen, die Anspruch auf Gewinnausschüttungen haben, kann der Verwaltungsrat die Auszahlung von Zwischendividenden gemäß Luxemburgischem Recht beschließen.

Die Gesellschaft bezweckt mit der Ausschüttung, den betreffenden Index möglichst genau nachzubilden. Durch Bezugnahme auf den täglichen Nettoinventarwert je Anteil wird der aufgelaufene Nettoertrag (oder -verlust) zu dem Zeitpunkt berechnet, zu dem eine Zeichnung oder eine Rücknahme erfolgt, so dass der Nettoertragsanspruch, der die Dividende repräsentiert, dem jeweils aktuellen Nettoertrag des Index entspricht.

Es ist vorgesehen, dass die Gesellschaft Dividenden bzw. Zwischendividenden für Anteile jeder Anteilklasse eines Teilfonds, wie im entsprechenden Anhang vorgesehen, an dem Tag bzw. den Tagen in den Ex-Dividendenmonaten ausschüttet, den bzw. die die Hauptversammlung der Anteilhaber festlegt. Eine solche Dividendenzahlung soll spätestens zwei Monate nach dem Datum des Dividendenbeschlusses erfolgen.

Gewinnausschüttungen werden in der Basiswährung des Teilfonds ausbezahlt. Der Verwaltungsrat legt jeweils die Methode, den Zeitpunkt und den Erfüllungsort der Auszahlung fest.

Eine Gewinnausschüttung, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Beschluss beansprucht wurde, verfällt und wird wieder der jeweiligen Anteilklasse des Teilfonds zugeschlagen. Wenn der betreffende Teilfonds bereits liquidiert wurde, fallen Dividenden und Zuweisungen den übrigen Teilfonds im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettovermögen zu. Eine Dividende, die von der Gesellschaft beschlossen und von ihr für den Begünstigten zur Verfügung gehalten wird, ist nicht verzinslich.

Die Zahlung von Dividenden darf nicht dazu führen, dass das Nettovermögen der Gesellschaft unter den Mindestbetrag sinkt, welchen das Luxemburger Recht vorsieht. Dividenden sollen grundsätzlich aus den Erträgen abzüglich aller Kosten, die der jeweiligen Anteilklasse im betreffenden Zeitraum entstanden sind, bezahlt werden.

17. STEUERN UND KOSTEN

17.1 Steuerstatut

17.1.1 Besteuerung der Gesellschaft in Luxemburg

Nach derzeitigem Luxemburger Recht und Luxemburger Praxis ist die Gesellschaft in Luxemburg nicht einkommensteuerpflichtig, und für von der Gesellschaft gezahlte Dividenden fällt keine Quellensteuer an. Nach derzeitigem Luxemburger Recht und Luxemburger Praxis ist für den realisierten Kapitalzuwachs des Vermögens der Gesellschaft keine Kapitalgewinnsteuer zu zahlen.

Die Gesellschaft hat jedoch in Luxemburg eine jährliche Steuer zu zahlen, die gemäß Artikel 108 des Gesetzes zum Satz von 0,01 % des Nettoinventarwerts aller ihrer Teilfonds berechnet wird. Diese Steuer ist vierteljährlich auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der Teilfonds zu zahlen, der am Ende des Quartals, auf das sich die Steuer bezieht, ermittelt wurde. Börsenumsatzsteuern oder sonstige Steuern sind in Luxemburg in Verbindung mit der Ausgabe der Anteile der Gesellschaft nicht zu zahlen, ausgenommen eine bei der Gründung entrichtete einmalige Abgabe von 1.250.-EUR.

17.1.2 Besteuerung der Anteilhaber in Luxemburg

Nach derzeit geltender luxemburgischer Gesetzgebung und Praxis müssen die Anteilhaber von Anteilen an einer SICAV in Luxemburg für das Halten, den Verkauf, den Kauf oder die Rückgabe ihrer Anteile weder Kapitalgewinnsteuern noch Einkommenssteuern noch Wertpapierumsatzsteuern noch Quellensteuern entrichten. Ausnahmeregelungen gelten hauptsächlich für Anteilhaber mit Domizil, steuerlichem Wohnsitz, Betriebsstätte, ständiger Vertretung oder festem Geschäftssitz in Luxemburg, für gewisse früher in Luxemburg ansässige Anteilhaber, für Anteilhaber, die eine wesentliche Beteiligung, d.h. zusammen mit Familienangehörigen eine direkte oder indirekte Beteiligung von mindestens 10 % an einer SICAV halten und innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb der Anteile der SICAV darauf einen Kapitalgewinn erzielen, oder für Anteilhaber, die den Bestimmungen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates der Europäischen Union "**EU-Zinsrichtlinie**" unterliegen).

Die EU-Zinsrichtlinie ist seit dem 1. Juli 2005 in Kraft. Gemäß dieser Richtlinie ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, den Steuerbehörden eines anderen Mitgliedstaates Auskünfte zu erteilen über Zinszahlungen und andere vergleichbare Einkünfte, die in seiner Gerichtsbarkeit an eine im anderen Mitgliedstaat ansässige natürliche Person oder an Einrichtungen im Sinne der EU-Zinsrichtlinie ausbezahlt wurden.

Während eines Übergangszeitraums dürfen Österreich, Belgien und Luxemburg ein optionales Auskunftssystem anwenden. Dieses sieht vor, dass der Mitgliedstaat auf Zahlungen an einen wirtschaftlichen Eigentümer eine Quellensteuer erhebt, falls

letzterer die Bedingungen eines von zwei Auskunftsverfahren nicht erfüllt. Das Quellensteuersystem gilt während eines Übergangszeitraums: Der Steuersatz beträgt vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2011 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 %. Der Übergangszeitraum begann am 1. Juli 2005. Er endet mit dem Ende des ersten abgeschlossenen Steuerjahrs, das auf den Zeitpunkt folgt, zu dem bestimmte Nicht-EU-Länder dem Austausch von Auskünften über solche Zahlungen zustimmen.

Die Quellensteuer kann gemäß der EU-Zinsrichtlinie erhoben werden, falls durch die Zahlstelle "Zinszahlungen" im Sinne der EU-Zinsrichtlinie an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige natürliche Person oder an Einrichtungen im Sinne der EU-Zinsrichtlinie erfolgen. Der Begriff "Zinszahlungen" im Sinne der EU-Zinsrichtlinie ist weit gefasst und schließt unter bestimmten Bedingungen auch Ausschüttungen und Kapitalgewinne aus Anlagefonds mit ein.

Auf die Rückgabe der Anteile ist die EU-Zinsrichtlinie jedoch nicht anwendbar, sofern die direkte oder indirekte Anlage jedes Teilfonds in Schuldpapieren im Sinne der EU-Zinsrichtlinie höchstens 40 % beträgt.

Auch auf Ausschüttungen der Teilfonds ist die EU-Zinsrichtlinie nicht anwendbar, sofern die direkte oder indirekte Anlage jedes Teilfonds in Schuldpapieren im Sinne der EU-Zinsrichtlinie höchstens 15 % beträgt.

Die obigen Erläuterungen basieren auf den gegenwärtig geltenden Gesetzen und der administrativen Praxis und können sich jederzeit ändern.

Potenzielle Anteilinhaber sollten abklären – und sich bei Bedarf beraten lassen –, welche Gesetze und Bestimmungen (z.B. bezüglich Besteuerung und Devisenkontrollen) im Land ihrer Staatsbürgerschaft, ihres steuerlichen Wohnsitzes oder ihres Domizils für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Rückgabe von Anteilen gelten und welche Auswirkungen die EU-Zinsrichtlinie auf ihre Anlage hat.

17.2 Kosten zu Lasten der Gesellschaft

17.2.1 Pauschalgebühr

Jeder Teilfonds zahlt eine wie im entsprechenden Anhang beschriebene Pauschalgebühr, die für die verschiedenen Anteilklassen eines Teilfonds unterschiedlich sein kann. Diese wird von der Verwaltungsgesellschaft aufgeteilt und unmittelbar von dieser an die Depotbank und/oder die jeweiligen Dienstleister gezahlt. Die Pauschalgebühr wird nach dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der Anteilklasse des jeweiligen Teilfonds berechnet und ist jeweils monatlich oder vierteljährlich nachträglich zu zahlen.

Die Pauschalgebühr deckt außerdem diverse andere Kosten, Gebühren und Aufwendungen (jedoch nicht die Kosten, die unter „Andere, nicht in der Pauschalgebühr eines Teilfonds einbegriffenen Kosten und Ausgaben“ aufgeführt und aus der Pauschalgebühr ausgeschlossen sind), die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit des Teilfonds anfallen. Diese einbegriffenen Kosten und Aufwendungen werden von einem oder mehreren Dienstleistern aus ihrem Anteil an der Pauschalgebühr gezahlt (die „regulären Kosten des Teilfonds“). So umfassen zum Beispiel die in der Pauschalgebühr enthaltenen regulären Kosten des Teilfonds

Folgendes: Aufwendungen für normale Rechts- und Prüfungsleistungen in alltäglichen Angelegenheiten; die Erstellung und den Druck der Berichte an die Anteilinhaber, des vereinfachten Verkaufsprospekts und des Verkaufsprospekts (inklusive sämtlicher Anpassungen und Nachträge), der Geschäftsberichte und Informationsbroschüren inklusive aller Übersetzungskosten; alle Vergütungen und angemessenen Spesen der Verwaltungsratsmitglieder; die laufenden Registrierungsgebühren und sonstigen Kosten für Aufsichtsbehörden in verschiedenen Gerichtsbarkeiten; Versicherungen und die Kosten der Veröffentlichung des indikativen Nettoinventarwerts je Anteil innerhalb eines Börsentages und des täglichen Nettoinventarwerts je Anteil, sowie die Auslagen und Baraufwendungen, die den einzelnen Dienstleistern entstehen.

Folgende weitere Kosten und Gebühren sind in der Pauschalgebühr enthalten: Gründungskosten, welche noch nicht abgeschrieben sind, laufende Unterlizenzkommissionen („Laufende Indexkommissionen“), welche die Gesellschaft an die Vertriebsstelle zahlen muss, alle Steuern und andere Ausgaben steuerlicher Art, welche zu Lasten der Gesellschaft zahlbar werden können, so zum Beispiel die jährliche Steuer in Luxemburg (die „*taxe d'abonnement*“) und/oder die Kosten und Kommissionen, die zur Aufrechterhaltung der Notierung der Anteile eines Teilfonds an einer Notierungsbörse oder eine anderen Notierung notwendig sind („**Laufende Notierungskosten**“).

17.2.2 Andere, nicht in der Pauschalgebühr einbegriffene Kosten und Ausgaben

Es gibt gewisse andere Kosten, die in der Pauschalgebühr nicht inbegriffen sind, und die die Gesellschaft gegebenenfalls aus den Aktiva der betreffenden Anteilklasse bzw. des betreffenden Teilfonds zahlen muss („**Andere Kosten**“). Nicht in der Pauschalgebühr inbegriffen sind zum Beispiel:

- allfällig anfallende Mehrwertsteuer oder ähnliche Verkaufs- oder Dienstleistungsabgaben zu Lasten der Gesellschaft („**MWSt**“) (ähnliche Steuern oder steuerliche Abgaben, „Andere Steuern und Abgaben steuerlicher Art“),
- alle Kosten und Ausgaben, welche durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren oder von sonstigen Anlagen eines Teilfonds entstehen, z.B. Maklerkommissionen sowie Kommissionen von Korrespondenten anlässlich der Übertragung von Wertpapieren oder anderen Anlagen („**Transaktionskosten**“),
- alle Kosten und Kommissionen, welche außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit eines Teilfonds anfallen (z.B. Kosten für Rechtsberatung, die dann anfallen, wenn ein Teilfonds eine Forderung einklagt oder sich gegen eine eingeklagte Forderung zur Wehr setzt) („**Außergewöhnliche Kosten**“).

Der Gesamtbetrag dieser anderen Kosten, (den so genannten „**begrenzten anderen Kosten**“), welcher einer Anteilklasse bzw. einem Teilfonds belastet wird, darf pro Jahr nicht mehr als 0,05 % (das heißt 5 Basispunkte) des Nettoinventarwertes des jeweiligen Teilfonds betragen. Falls die begrenzten anderen Kosten den Maximalbetrag überschreiten sollten, trägt die Vertriebsstelle die Zusatzkosten.

Die Verteilung der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten und Aufwendungen an die verschiedenen Anteilklassen bzw. Teilfonds erfolgt gemäß Artikel 10 der Satzung. Falls auf der Pauschalgebühr oder anderen von der Gesellschaft zu zahlenden

Gebühren MWSt anfällt, so wird sie zuzüglich der begrenzten anderen Kosten von der Gesellschaft getragen.

17.2.3 Zahlungen aus der Pauschalgebühr

Die Vertriebsstelle kann sich vertraglich dazu verpflichten, einem Berechtigten Teilnehmer, einer Untervertriebsstelle oder ggf. einem Verkaufsvertreter Zahlungen aus ihrem Anteil an der Pauschalgebühr zu erstatten oder ihnen oder einigen von ihnen einen Teil solcher Zahlungen zukommen zu lassen. Die Auswahl der Personen, mit denen diese Verträge geschlossen werden können, und die Bedingungen dieser Verträge ist den Parteien überlassen, mit der Ausnahme, dass als Bedingung aller solcher Verträge gilt, dass der Gesellschaft dadurch keine Verpflichtung oder Haftung gleich welcher Art entsteht.

18. INFORMATIONEN AN DIE ANTEILINHABER

18.1 Regelmäßige Berichte und Veröffentlichungen

Die Berichte an die Anteilhaber für das abgelaufene Geschäftsjahr, die gemäß den in Luxemburg geltenden Bilanzierungsgrundsätzen geprüft wurden, liegen spätestens vier Monate nach dem Ende des Geschäftsjahrs der Gesellschaft am Geschäftssitz der Gesellschaft und in der Verwaltungsstelle vor und werden spätestens acht Tage vor der Hauptversammlung den Anteilhabern zugänglich sein. Darüber hinaus werden an diesem Hauptgeschäftssitz ungeprüfte Halbjahresberichte innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Geschäftshalbjahres vorliegen. Die Gesellschaft kann Anteilhabern und potenziellen Anlegern auch eine Kurzfassung der vorstehenden Abschlüsse zugänglich machen, die keine ausführliche Liste der von den einzelnen Teilfonds gehaltenen Wertpapiere enthält. In diesen Jahreskurzberichten und ungeprüften Halbjahreskurzberichten wird angeboten, den betreffenden Personen auf Verlangen ein kostenloses Exemplar der vollständigen Fassung dieser Unterlagen zuzusenden.

18.2 Zur Einsichtnahme vorliegende Dokumente

Kopien der nachstehenden Dokumente können kostenlos an Geschäftstagen am Geschäftssitz der Gesellschaft eingesehen werden, wo auch Kopien dieses ausführlichen Verkaufsprospekts, sämtlicher vereinfachten Prospekte und der Finanzberichte kostenlos erhältlich sind:

- (i) die Satzung der Gesellschaft,
- (ii) die Satzung der Verwaltungsgesellschaft,
- (iii) der Vertrag mit der Depotbank,
- (iv) der Vertrag mit der Verwaltungsstelle und
- (v) der Vertrag oder die Verträge zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem oder der Anlageverwalter.

19. AUFLÖSUNG DER GESELLSCHAFT, IHRER TEILFONDS ODER ANTEILKLASSEN, ZUSAMMENLEGUNG VON TEILFONDS ODER ANTEILKLASSEN

19.1 Auflösung der Gesellschaft, ihrer Teilfonds oder Anteilklassen

Die Gesellschaft wurde für eine unbestimmte Zeit gegründet. Die Gesellschaft kann jedoch jederzeit durch Beschluss einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber unter Beachtung der in der Satzung enthaltenen Vorschriften aufgelöst und liquidiert werden.

Bei Auflösung wird der oder werden die von den Anteilhabern der Gesellschaft nach Luxemburger Recht ernannte(n) Liquidator(en) das Vermögen der Gesellschaft im besten Interesse der Anteilhaber realisieren. Die Depotbank wird auf Anweisung des Liquidators oder der Liquidatoren den Reinerlös der Liquidation unter den Anteilhabern jeder Anteilklasse im Verhältnis zu ihren jeweiligen Rechten verteilen. Wie nach Luxemburger Recht vorgesehen, wird nach Abschluss der Liquidation der Erlös der Liquidation, der auf nicht zur Rückzahlung vorgelegte Anteile entfällt, bis zum Ablauf der Verjährungsfrist in der „*Caisse de Consignations*“ verwahrt. Bei Eintreten von Umständen, die zum Tatbestand der Liquidation der Gesellschaft führen, ist die weitere Ausgabe von Anteilen verboten. Dennoch ausgegebene Anteile können ungültig sein. Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass eine Rücknahme von Anteilen weiterhin möglich bleibt. Dies kann jedoch nur unter der Voraussetzung geschehen, dass in einem solchen Falle die Gleichbehandlung der Anteilhaber gesichert werden muss.

Der Verwaltungsrat kann die Zwangsrücknahme aller Anteile der in einem Teilfonds ausgegebenen Anteilklassen beschließen, falls aus irgendeinem Grund der Wert des Nettovermögens in einem Teilfonds unter 20 Millionen Euro bzw. der Wert des Nettovermögens in einer Anteilklasse unter 10 Millionen Euro sinkt. Das ist die für einen Betrieb in wirtschaftlich effizienter Weise erforderliche Mindesthöhe für diesen Teilfonds bzw. diese Anteilklasse, vgl. Kapitel „Zwangsrücknahmen“. Dies ist auch möglich, falls eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Verhältnisse im Zusammenhang mit dem betreffenden Teilfonds erhebliche nachteilige Konsequenzen für das von diesem Teilfonds gehaltene Vermögen hätte.

Die Zwangsrücknahme erfolgt zum Nettoinventarwert je Anteil (unter Berücksichtigung der aktuellen Realisationspreise der Anlagen und der Kosten der Realisation), berechnet zu dem Bewertungszeitpunkt, zu dem der Beschluss des Verwaltungsrates in Kraft tritt. Die Gesellschaft wird vor dem Datum des Inkrafttretens der Zwangsrücknahme im *Mémorial*, in einer Luxemburger Tageszeitung eine schriftliche Mitteilung für die Anteilhaber der betreffenden Anteilklassen bzw. Teilfonds veröffentlichen, in der die Gründe für die Rücknahme und das Rücknahmeverfahren angegeben sind. Nötigenfalls wird diese Mitteilung auch in den Amtsblättern, die in den jeweiligen Ländern, in denen Anteile vertrieben werden, als Veröffentlichungsorgan vorgesehen sind, erfolgen.

Die Hauptversammlung der Anteilhaber der in einem Teilfonds ausgegebenen Anteilklasse wird darüber hinaus auf Antrag des Verwaltungsrates beschließen, alle Anteile der betreffenden Klasse zurückzunehmen und den Anteilhabern den Nettoinventarwert ihrer Anteile zurückzuzahlen (unter Berücksichtigung der aktuellen

Realisationspreise der Anlagen und der Kosten der Realisation). Der Nettoinventarwert wird berechnet zu dem Bewertungszeitpunkt, zu dem dieser Beschluss in Kraft tritt. Für eine solche Hauptversammlung der Anteilhaber bestehen keine Quorumsanforderungen, und die Entscheidung wird durch Beschluss der Anwesenden oder Vertretenen mit einfacher Mehrheit getroffen.

Die Anteilhaber des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilklasse werden über die Entscheidung des Verwaltungsrates oder den Beschluss der Hauptversammlung der Anteilhaber an diesem Teilfonds zur Rücknahme aller Anteile durch Veröffentlichung einer Anzeige im *Mémorial* und in einer Luxemburger Tageszeitung in Kenntnis gesetzt. Nötigenfalls wird diese Mitteilung auch in den Amtsblättern, die in den jeweiligen Ländern, in denen Anteile vertrieben werden, als Veröffentlichungsorgan vorgesehen sind, erfolgen.

Vermögenswerte, die nach Durchführung der Rücknahme nicht an die Berechtigten ausgeschüttet werden können, werden für die Dauer von sechs Monaten bei der Depotbank hinterlegt, und nach diesem Zeitraum werden die Vermögenswerte auf den Namen der Personen, die Anspruch darauf haben, bei der *Caisse de Consignations* hinterlegt. Alle zurückgenommenen Anteile werden annulliert.

19.2 **Zusammenlegung von Teilfonds oder Anteilklassen**

Unter den gleichen Umständen, die im dritten Absatz des vorstehenden Abschnitts 1 beschrieben sind, kann der Verwaltungsrat beschließen, die Anteile eines Teilfonds oder einer Anteilklasse zu annullieren und den entsprechenden Anteilhabern die Anteile eines anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilklasse oder Anteile oder Anteilzertifikate eines anderen Organismus für Gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) nach Luxemburger Recht zuzuteilen. Unabhängig von den Befugnissen, die dem Verwaltungsrat in diesem Absatz erteilt werden, kann die hier genannte Entscheidung zur Zusammenlegung von Teilfonds auch von einer Hauptversammlung der Anteilhaber der betreffenden Teilfonds oder Anteilklassen getroffen werden. Für die Zusammenlegung der Teilfonds ist an der Hauptversammlung der Anteilhaber kein Mindestquorum erforderlich, und die Entscheidungen können mit einfacher Mehrheit der bei der Hauptversammlung anwesenden oder durch Stimmrechtsvollmacht vertretenen Anteilhaber getroffen werden.

Die Anteilhaber werden über die Entscheidung zur Zusammenlegung in der gleichen Weise in Kenntnis gesetzt, wie vorstehend im vorletzten Absatz des vorstehenden Abschnitts 1 angegeben wird. Im Monat nach der Veröffentlichung einer solchen Entscheidung werden die Anteilhaber ermächtigt, alle oder einen Teil ihrer Anteile ohne Rücknahmegebühr, jedoch gemäß dem im Abschnitt „Veräußerung von Anteilen durch nicht-Berechtigte Teilnehmer“ angegebenen Verfahren, zurückzugeben. Anteile, die nicht zur Rücknahme vorgelegt wurden, werden auf der Grundlage des täglichen Nettoinventarwerts je Anteil gegen die Anteile des betreffenden Teilfonds getauscht, berechnet für den Tag, an dem diese Entscheidung in Kraft tritt. Wenn es sich bei den zuzuteilenden Anteilen um Anteile eines anderen OGAW handelt, ist die Entscheidung nur für die Anteilhaber bindend, die mit ihren Anteilen für die Zuteilung stimmten.

20. HAUPTVERSAMMLUNGEN

Die Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft findet am zweiten Dienstag im Oktober um 11.00 Uhr am Geschäftssitz der Gesellschaft statt. Wenn dieser Tag nicht auf einen Geschäftstag fällt, findet die Hauptversammlung am nächsten Geschäftstag um 11.00 Uhr statt.

Gemäß der Satzung können die Anteilhaber eines Teilfonds oder einer Anteilklasse jederzeit zu Hauptversammlungen eingeladen werden, um über alle Angelegenheiten zu entscheiden, die sich ausschließlich auf diesen Teilfonds oder diese Anteilklasse beziehen.

Die Einladungen zu allen Hauptversammlungen der Anteilhaber werden im *Mémorial*, in einer Luxemburger Tageszeitung und, sofern aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich, in den Amtsblättern veröffentlicht, die für die jeweiligen Länder, in denen die Anteile vertrieben werden, vorgesehen sind. In einer solchen Einladung werden Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen für die Teilnahme daran angegeben, und sie enthält die Tagesordnung und einen Hinweis auf die Vorschriften des Luxemburger Rechts in Bezug auf das erforderliche Quorum und die Mehrheiten bei der Versammlung.

21. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND MAßGEBLICHE SPRACHE

Das Bezirksgericht Luxemburg ist der Erfüllungsort für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Anteilhabern, der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank. Es findet luxemburgisches Recht Anwendung. In Angelegenheiten, welche die Ansprüche von Anlegern aus anderen Ländern betreffen, kann die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Depotbank entscheiden, die Zuständigkeit der Länder, in denen die Anteile gekauft und verkauft wurden, anzuerkennen.

Dieser Verkaufsprospekt existiert in mehreren Sprachen. Grundsätzlich gilt, dass die deutsche Fassung dieses Verkaufsprospektes als bindend anzusehen ist, wenn sich Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt in deutscher Sprache und einer Version in einer anderen Sprache ergeben. Diese Regelung gilt jedoch dann nicht, wenn die Gesetze eines Landes, in dem die Anteile verkauft werden, vorschreiben, dass eine anderssprachige Fassung als maßgeblich anzusehen ist.

22. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt worden.

Als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland wurde die

BNP Paribas Securities Services
Zweigniederlassung Frankfurt am Main

Adresse: Grüneburgweg 14
60322 Frankfurt am Main

bestellt.

Berechtigte und Nicht-Berechtigte Teilnehmer können Anträge Rücknahme und Umtausch von Anteilen auch bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle einreichen. Die Zahl- und Informationsstelle wird die Anträge an die Depotbank der Gesellschaft weiterleiten. Darüber hinaus können Nicht-Berechtigte Teilnehmer Anträge auf Rückkauf ihrer Anteile über die in diesem Prospekt genannte Rückkaufgesellschaft einreichen; die Anleger werden darauf hingewiesen, dass § 131 Investmentgesetz lediglich die Abwicklung der Rücknahme von Anteilen durch die Gesellschaft investmentrechtlich schützt.

Sämtliche Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anleger können über die obige Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte sowie die Satzung der Gesellschaft, die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe-, und Rücknahmepreise sind bei der obigen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich. Weiterhin können Anleger die nachstehenden Unterlagen kostenlos an Geschäftstagen am Geschäftssitz der Zahl- und Informationsstelle einsehen:

- (vi) die Satzung der Gesellschaft,
- (vii) die Satzung der Verwaltungsgesellschaft,
- (viii) der Vertrag mit der Depotbank,
- (ix) der Vertrag mit der Verwaltungsstelle und
- (x) der Vertrag oder die Verträge zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem oder den Anlageverwaltern.

Den Anlegern in der Bundesrepublik Deutschland stehen die gleichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung, auf die die Anleger im Sitzstaat der Investmentgesellschaft einen Anspruch haben.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf der Website der Investmentgesellschaft unter www.comstage.de veröffentlicht. Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland in der "Börsen-Zeitung", Frankfurt am Main veröffentlicht.

23. DEFINITIONEN

Ausgabeaufschlag

Der maximale Ausgabeaufschlag, der bei Zeichnung oder Erwerb von Anteilen der Teilfonds von den Anlegern erhoben werden kann, jeweils detailliert geregelt in den Angaben im entsprechenden Anhang. Bei Erwerb von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt über die Notierungsbörse entfällt der Ausgabeaufschlag.

Basiswährung

Basiswährung für jeden Teilfonds, in der sein Nettoinventarwert berechnet wird, jeweils gemäß den Angaben im entsprechenden Anhang.

Berechtigter Teilnehmer

Jedes erstklassige Kreditinstitut oder jeder Finanzdienstleister, der durch eine anerkannte

Behörde in einem Mitgliedstaat der Financial Action Task Force on Money Laundering ("FATF") zur Erbringung von Finanzdienstleistungen zugelassen und beaufsichtigt ist und

- der Market Maker an einer Notierungsbörse sein kann und
- der mit der Gesellschaft einen Teilnahmevertrag über die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen abgeschlossen hat.

Bewertungstag

Jeder Geschäftstag an dem der Nettoinventarwert berechnet und veröffentlicht wird.

Bewertungszeitpunkt

Da Zeichnungen und Rücknahmen auf Grundlage des Forward Pricing getätigt werden, bezeichnet dieser Begriff die Uhrzeit an einem Geschäftstag (der normalerweise auch ein Bewertungstag ist), zu der der tägliche Nettoinventarwert je Anteil einer jeden Anteilklasse der Teilfonds als Grundlage für alle Barrücknahmen, welche zwei Bewertungstage vorher angenommen wurden; dieser Zeitpunkt der Bewertungszeit liegt zeitlich vor der Veröffentlichungszeit am betreffenden Geschäftstag.

CSSF

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, die Luxemburger Aufsichtsbehörde des Finanzsektors.

Geregelter Markt

Ein geregelter Markt in diesem Sinne ist ein Markt im Sinne der Definition des Art. 4 Abs. 1(14) der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente.

Gesetz

Das Luxemburger Gesetz vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinschaftliche Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der jeweils gültigen Fassung.

Geschäftstag

Jeder Bankarbeitstag, an dem die Börsen an den im Anhang der betreffenden Teilfonds aufgeführten Finanzplätzen geöffnet sind.

Erster Bewertungstag

Der erste Bewertungstag eines Teilfonds und/oder einer Anteilklasse, wie für diesen Teilfonds und/oder die Anteilklasse im

entsprechenden Anhang angegeben; sollten an diesem Tag keine Zeichnungen entgegengenommen werden, so gilt derjenige der folgenden Bewertungstage als Erster Bewertungstag, an dem die Verwaltungsstelle der Gesellschaft die erste Zeichnung für den entsprechenden Teilfonds und/oder die entsprechende Anteilklasse entgegennimmt.

Indexkomponenten

Bezeichnet in Bezug auf den jeweiligen Index, die vom Indexsponsor als Bestandteil des Index ausgewählten übertragbaren Wertpapiere. Einzelheiten zu den jeweiligen Indexkomponenten können, soweit verfügbar und veröffentlicht, der im entsprechenden Anhang angegebenen Internet Seite entnommen werden.

Indexanbieter

Bezeichnet das im Anhang zu den einzelnen Teilfonds beschriebene Unternehmen, das als Indexsponsor handelt.

Indexsponsor

Bezeichnet die im jeweiligen Anhang zu den Teilfonds benannte Gesellschaft, die den Index berechnet und veröffentlicht.

Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert der Gesellschaft, eines Teilfonds oder ggf. einer Anteilklasse, dessen Berechnung wie im vorliegenden ausführlichen Verkaufsprospekt erfolgt.

Notierungsbörsen

Börsen, an denen die Anteile der Teilfonds zum Handel zugelassen und notiert werden, wie die Frankfurter Wertpapierbörse oder andere Börsen.

OECD

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zu deren Mitgliedstaaten zum Datum dieses Verkaufsprospekts Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, das Großherzogtum Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Slowakei, Spanien, Südkorea, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika gehören.

OECD-Mitgliedstaat

Ein Mitgliedstaat der OECD.

OGAW

Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, der nach Maßgabe der Vorschriften errichtet wurde.

OGAW-Richtlinie

Die Richtlinie des Rates vom 20. Dezember 1985 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (85/611/EWG) in ihrer jeweils geltenden und besonders durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG geänderten Fassung.

Qualifizierter Inhaber

Jede natürliche oder juristische Person, außer

(i) US-Personen (einschließlich Personen, die nach dem Gesetz von 1940 und dem *US Commodity Exchange Act* in geänderter Fassung (CEA) als US-Personen gelten);

(ii) Pensionskassen, die unter Title I des *US Employee Retirement Income Security Act* von 1974 (inkl. Änderungen) fallen, oder private Altersvorsorgekonten oder -programme, die unter Section 4975 des *United States Internal Revenue Code* von 1986 (inkl. Änderungen) fallen;

(iii) sonstige Personen, Gesellschaften oder Unternehmen, die Aktien nicht erwerben oder halten dürfen, ohne Gesetze oder Vorschriften zu verletzen, ungeachtet, ob diese für sie selbst oder die Gesellschaft oder anderweitig Gültigkeit haben, oder deren Aktienbesitz dazu führen könnte (entweder einzeln oder in Verbindung mit anderen Anlegern in den Aktien, auf welche die gleichen Umstände zutreffen), dass die Gesellschaft steuerpflichtig wird oder ihr finanzielle Nachteile entstehen, die der Gesellschaft andernfalls nicht entstehen würden, oder dass die Gesellschaft verpflichtet ist, sich selbst oder eine Klasse ihrer Anteile nach dem Recht einer beliebigen Gerichtsbarkeit (einschließlich, aber nicht nur dem *US Securities Act* von 1933, dem Gesetz von 1940 oder dem CEA) registrieren zu lassen, oder

(iv) einer Depotstelle, einem Beauftragten oder Treuhänder für eine Person, Gesellschaft oder

ein Unternehmen, das unter den vorstehenden Ziffern (i) bis (iii) genannt ist.

Rücknahmegebühr

Die vom Anleger zu entrichtende Gebühr, wenn Anteile eines Teilfonds von der Rückkaufgesellschaft oder von der Gesellschaft zurückgenommen werden; die Höhe der maximalen Rücknahmegebühr ist für jeden Teilfonds im entsprechenden Anhang angegeben. Bei Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt über die Notierungsbörse entfällt die Rücknahmegebühr.

**Standard-Zeichnungs-/
Rücknahmeschluss**

Gemäß den Angaben für jeden Teilfonds im entsprechenden Anhang, die Tageszeit an jedem Bewertungstag, bis zu der Anträge auf Zeichnung in Sachwerten oder im Wege des Cash/DvP-Zeichnungsverfahrens, auf Rücknahme in Sachwerten und Barrücknahmen und auf Umwandlungen bei der Verwaltungsstelle der Gesellschaft eingegangen sein müssen, um an diesem Bewertungstag bearbeitet werden zu können.

Tracking Error („TE“)

Standardabweichung der Differenzrendite zwischen einem Teilfonds und dem zugrundeliegenden Index (Benchmark). Der Tracking Error ist somit im Speziellen ein Maß für die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds von seiner Benchmark.

Ein niedriger Tracking Error steht für eine sehr ähnliche Wertentwicklung. Der Tracking Error ist höher, je größer die durchschnittliche Abweichung der Fondsentwicklung von der Wertentwicklung der Benchmark ist.

Vorschriften

Bezeichnen (i) Teil 1 des Gesetzes, (ii) die OGAW-Richtlinie, (iii) sämtliche jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, mit denen die vorstehend genannten Vorschriften geändert oder ergänzt werden bzw. durch die sie ersetzt werden, sowie (iv) sämtliche Verordnungen und Richtlinien, die jeweils nach Maßgabe dieser Vorschriften von der Luxemburger Aufsichtsbehörde erlassen werden.

ANHÄNGE: DIE TEILFONDS

Anhang 1: ComStage ETF DAX® TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF DAX® TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF DAX® TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des DAX® Index (ISIN DE0008469008) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Index des Teilfonds

Der von der Deutsche Börse AG berechnete DAX® Index (der "**Index**") umfasst die 30 größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind (nachstehend die "**Indexkomponenten**"). Der Index wird als Performance-Index berechnet, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die Deutsche Börse AG.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

„DAX®“ ist eine eigentragene Marke der Deutsche Börse AG. Der Teilfonds wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der Index-Marke für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Teilfonds oder anderer Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index bzw. der Index-Marke wurde der Verwaltungsgesellschaft allein die Nutzung des Index bzw. der Index-Marke und jedwede Bezugnahme auf den Index bzw. die Index-Marke im Zusammenhang mit dem Teilfonds gestattet.

Basiswährung

EUR

Website des Indexsponsorswww.deutsche-boerse.com**Anlageverwalter**

Commerzbank AG

Zeichnungs-/Rücknahmeschluss

Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr.

Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.

Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,20% p.a.

Anhang 2: ComStage ETF Dow Jones EURO STOXX 50® TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones EURO STOXX 50® TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones EURO STOXX 50® TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones EURO STOXX 50® Index (Performance Index) (ISIN EU0009658152) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Dow Jones EURO STOXX 50® Index (Performance Index) umfasst Aktien von 50 branchenführenden Unternehmen der Eurozone (nachstehend die "**Indexwertpapiere**"). Die Indexwertpapiere werden aus dem Dow Jones EURO STOXX® Index ausgewählt, in dem die Aktienkonzentration der einzelnen Euroländer – Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien –zusammengefasst ist. Seit seiner Auflegung durch STOXX Limited, Zürich am 28. Februar 1998 hat sich der Index zu einem der führenden Börsenbarometer für Europa und die Eurozone entwickelt. Der Index hatte am 31. Dezember 1991 einen Basisstand von 1.000.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexwertpapiere.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- **geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:**
 - **Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;**
 - **Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;**
 - **Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.**

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	<p>Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.</p>
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,20% p.a.

Anhang 3: ComStage ETF Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index (Performance Index) (ISIN CH0020751373) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Der Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 (Performance Index) besteht aus 30 Aktien und deckt die renditestärksten Titel im Verhältnis zu ihrem Heimatmarkt in der Eurozone ab, wobei die Nettodividendenrendite zugrunde gelegt wird. Die Indexbestandteile werden aus den Bestandteilen des Dow Jones EURO STOXX® sowie deren Sekundärserien ausgewählt. Das Indexuniversum umfasst alle Unternehmen im Dow Jones EURO STOXX® Index, die Dividendenausschüttungen vornehmen und für den 5-Jahres-Zeitraum ein nicht negatives historisches Dividendenwachstum je Aktie sowie eine Ausschüttungsquote (Verhältnis der Dividende zum Gewinn je Aktie) von höchstens 60% aufweisen. Der Dow Jones EURO STOXX® Index beinhaltet die größten Titel der 12 Länder der Eurozone (d.h. Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien) und ist eine Teilmenge des Dow Jones STOXX® 600 Index. Der Index hatte am 31. Dezember 1998 einen Basisstand von 1000 und wurde im April 2005 eingeführt.

Der Index wird jährlich im März überprüft.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
 - Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
 - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;
 - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 4: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Index (Performance Index) (ISIN EU0009658210) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Der Dow Jones STOXX® 600 (Performance Index) deckt die 600 größten Aktien der folgenden europäischen Länder ab: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich. Der Dow Jones STOXX® 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX® Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX® Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX® TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX® 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX® TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen. Die Zusammensetzung des Dow Jones STOXX® 600 Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
 - Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
 - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;
 - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,30% p.a.

Anhang 5: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Automobiles & Parts TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Automobiles & Parts TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Automobiles & Parts TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Automobiles & Parts Index (Performance Index) (ISIN EU0009658699) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Automobil- und Zulieferindustriesektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 deckt die 600 größten Aktien der vorstehend genannten europäischen Länder ab. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen. Die Zusammensetzung des Dow Jones STOXX 600 Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
 - Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
 - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;
 - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 6: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Banks TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Banks TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Banks TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Banks Index (ISIN EU0009658814) (Performance Index) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Bankensektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 deckt die 600 größten Aktien der vorstehend genannten europäischen Länder ab. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen. Die Zusammensetzung des Dow Jones STOXX 600 Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- **geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:**
 - **Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;**
 - **Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;**
 - **Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.**

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 7: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Basic Resources TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Basic Resources TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Basic Resources TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Basic Resources Index (Performance Index) (ISIN EU0009658632) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Rohstoffsektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 deckt die 600 größten Aktien der vorstehend genannten europäischen Länder ab. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen. Die Zusammensetzung des Dow Jones STOXX 600 Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
 - Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
 - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;
 - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 8: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Chemicals TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Chemicals TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Chemicals TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Chemicals Index (Performance Index) (ISIN EU0009658616) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Chemiesektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 deckt die 600 größten Aktien der vorstehend genannten europäischen Länder ab. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen. Die Zusammensetzung des Dow Jones STOXX 600 Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
 - Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
 - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;
 - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 9: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Construction & Materials TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Construction & Materials TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Construction & Materials TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Construction & Materials Index (Performance Index) (ISIN EU0009658897) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Bausektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 deckt die 600 größten Aktien der vorstehend genannten europäischen Länder ab. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen. Die Zusammensetzung des Dow Jones STOXX 600 Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
 - Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
 - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;
 - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 10: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Financial Services TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Financial Services TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Financial Services TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Financial Services Index (Performance Index) (ISIN EU0009658855) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Finanzdienstleistungssektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 deckt die 600 größten Aktien der vorstehend genannten europäischen Länder ab. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen. Die Zusammensetzung des Dow Jones STOXX 600 Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
 - Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
 - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;
 - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 11: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Food & Beverage TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Food & Beverage TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Food & Beverage TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Food & Beverage (Performance Index) (ISIN EU0009658756) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Nahrungsmittel- und Getränkesektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 umfasst die 600 größten Aktien Europas. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
 - Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
 - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;
 - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 12: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Health Care TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Health Care TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Health Care TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Health Care Index (Performance Index) (ISIN EU0009658731) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Gesundheitssektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 deckt die 600 größten Aktien der vorstehend genannten europäischen Länder ab. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen. Die Zusammensetzung des Dow Jones STOXX 600 Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- **geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:**
 - **Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;**
 - **Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;**
 - **Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.**

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 13: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Industrial Goods & Services TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Industrial Goods & Services TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Industrial Goods & Services TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Industrial Goods & Services Index (Performance Index) (ISIN EU0009658913) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Industriegüter und -dienstleistungssektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 deckt die 600 größten Aktien der vorstehend genannten europäischen Länder ab. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen. Die Zusammensetzung des Dow Jones STOXX 600 Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- **geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:**
 - **Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;**
 - **Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;**
 - **Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.**

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 14: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Insurance TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Insurance TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Insurance TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Insurance (Performance Index) (ISIN EU0009658830) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Versicherungssektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 umfasst die 600 größten Aktien Europas. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- **geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:**
 - **Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;**
 - **Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;**
 - **Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.**

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist an einem Geschäftstag zugehen,

	werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 15: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Media TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Media TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Media TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Media Index (Performance Index) (ISIN EU0009658657) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Medienindustriesektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 deckt die 600 größten Aktien der vorstehend genannten europäischen Länder ab. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen. Die Zusammensetzung des Dow Jones STOXX 600 Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
 - Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
 - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;
 - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 16: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Oil & Gas TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Oil & Gas TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Oil & Gas TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Oil & Gas (Performance Index) (ISIN EU0009658798) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Erdöl- und Erdgassektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 umfasst die 600 größten Aktien Europas. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- **geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:**
 - **Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;**
 - **Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;**
 - **Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.**

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 17: ComStage ETF Dow Jones STOXX[®] 600 Personal & Household Goods TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX[®] 600 Personal & Household Goods TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX[®] 600 Personal & Household Goods TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX[®] 600 Personal & Household Goods Index (Performance Index) (ISIN CH0019112447) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Konsumgüter- und Haushaltsindustriesektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX® 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX® 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 deckt die 600 größten Aktien der vorstehend genannten europäischen Länder ab. Der Dow Jones STOXX® 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen. Die Zusammensetzung des Dow Jones STOXX 600 Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- **geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:**
 - **Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;**
 - **Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;**
 - **Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.**

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 18: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Real Estate TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Real Estate TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Real Estate TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Real Estate Index (Performance Index) (ISIN CH0024505791) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Immobiliensektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 deckt die 600 größten Aktien der vorstehend genannten europäischen Länder ab. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen. Die Zusammensetzung des Dow Jones STOXX 600 Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
 - Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
 - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;
 - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 19: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Retail TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Retail TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Retail TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Retail Index (Performance Index) (ISIN CH0019112603) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Einzelhandelsindustriesektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 deckt die 600 größten Aktien der vorstehend genannten europäischen Länder ab. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen. Die Zusammensetzung des Dow Jones STOXX 600 Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
 - Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
 - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;
 - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 20: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Technology TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Technology TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Technology TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Technology (Performance Index) (ISIN EU0009658939) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Technologiesektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 umfasst die 600 größten Aktien Europas. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
 - Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
 - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;
 - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 21: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Telecommunications TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Telecommunications TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Telecommunications TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Telecommunications (Performance Index) (ISIN EU0009658954) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Telekommunikationssektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 umfasst die 600 größten Aktien Europas. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
 - Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
 - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;
 - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 22: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Travel & Leisure TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Travel & Leisure TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Travel & Leisure TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Travel & Leisure (Performance Index) (ISIN CH0019112835) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Freizeit- und Tourismusindustriesektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 umfasst die 600 größten Aktien Europas. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- **geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:**
 - **Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;**
 - **Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;**
 - **Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.**

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 23: ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Utilities TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Utilities TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones STOXX® 600 Utilities TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones STOXX® 600 Utilities (Performance Index) (ISIN EU0009658970) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Indextitel des Teilfonds

Das Ziel des Index besteht darin, die größten europäischen Unternehmen des Versorgungsindustriesektors gemäß der Definition der Industry Classification Benchmark (ICB) abzubilden. Der Index wird vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet, der Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich abdeckt. Der Index ist einer von aktuell 18 Branchenindizes, die vom Dow Jones STOXX 600 Index abgeleitet werden.

Der Dow Jones STOXX 600 umfasst die 600 größten Aktien Europas. Der Dow Jones STOXX 600 ist der europäische Sub-Index des Dow Jones STOXX Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem Dow Jones STOXX Total Market Index. Die Aktien des Dow Jones STOXX TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den Dow Jones STOXX 600 zu erstellen. Für jedes im Dow Jones STOXX TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen.

Der Index ist ein Performance Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividendenzahlungen der Indexkomponenten.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die STOXX Limited.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Anteilen in den Teilfonds.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Anteilen des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Anteile des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Anteile des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Anteilen des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Anteilen des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Anteile des Teilfonds oder des Inhabers der Anteile des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Anteilen des Teilfonds. Insbesondere,

- geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
 - Der von Anteilen des Teilfonds, dem Inhaber von Anteilen des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
 - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;
 - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Anteile des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.stoxx.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser

	Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 24: ComStage ETF Dow Jones Industrial Average™

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Dow Jones Industrial Average™ und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Dow Jones Industrial Average™ (der "Teilfonds") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones Industrial Average™ (ISIN US2605661048) (der „Index“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Dow Jones Industrial Average™ wird von der Dow Jones & Company, Inc. ('Dow Jones') veröffentlicht. Er bestand ursprünglich aus zwölf Aktien und wurde zum ersten Mal 1896 im Wall Street Journal veröffentlicht. Die Anzahl erhöhte sich bis 1916 auf 20, 1930 enthielt der Index 30 Aktien. Die Zahl der Gesellschaften im Index war seit 1928 bei konstant 30. Aufgrund des Bestrebens nach Kontinuität des Index wurde die Zusammensetzung des Index nur relativ selten angepasst.

Der Dow Jones Industrial Average™ ist ein preisgewichteter Index (die Gewichtung einer im Index enthaltenen Aktie ist vom Preis pro Aktie abhängig, nicht etwa von der Börsenkapitalisierung der Aktie), der 30 Aktien umfasst, die von den Redakteuren des Wall Street Journal als repräsentativ für den Gesamtmarkt der U.S. Industrie ausgewählt wurden. Die im Index vertretenen Unternehmen können als Marktführer in deren Industriezweig bezeichnet werden, wobei sich die Aktien typischerweise breit gestreut in den Händen von privaten und institutionellen Investoren befinden. Änderungen in der Zusammensetzung des Index werden von den Redakteuren des Wall Street Journal ohne Rücksprache mit den im Index repräsentierten Unternehmen, mit irgendeiner Börse, mit offiziellen Agenturen oder dem Herausgeber veröffentlicht. Änderungen der enthaltenen Unternehmen werden in der Regel selten vorgenommen. In der Vergangenheit wurden die meisten Anpassungen auf Grund von Fusionen durchgeführt. Von Zeit zu Zeit jedoch werden Änderungen vorgenommen, um eine nach Einschätzung der Herausgeber des Wallstreet Journal genauere Repräsentation des Gesamtmarktes der U.S. Industrie zu erreichen. Als mögliche neue Unternehmen ziehen die Herausgeber des Wall Street Journal führende Industrieunternehmen in Betracht, die von breitem Interesse der Investoren sind und eine erfolgreiche, wachstumsstarke Vergangenheit haben. Die Zusammensetzung des Index kann jederzeit mit jedweder Begründung geändert werden. Dow Jones, Herausgeber des Wall Street Journal steht in keiner Verbindung mit dem Emittenten des Anteile am Fondsvermögen und war in keiner Weise an der Ausgabe der Fondsanteile beteiligt.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die Dow Jones & Company, Inc.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

"Dow Jones Industrial Average™" ist eine Dienstleistungsmarke der Dow Jones & Company, Inc. Dow Jones steht, abgesehen von der Lizenzierung des Dow Jones Industrial Average™ und ihrer Dienstleistungsmarken für die Benutzung in Verbindung mit den Fondsanteilen, in keiner Beziehung zu der Verwaltungsgesellschaft.

In keinem Fall:

- sponsert, unterstützt, verkauft oder fördert Dow Jones den Verkauf der Fondsanteile.
- empfiehlt Dow Jones irgendjemandem, in die Fondsanteile oder irgendwelche anderen Wertpapiere zu investieren.
- übernimmt Dow Jones die Verantwortung oder Haftung für die zeitliche Abstimmung, die Menge oder die Preisstruktur der Fondsanteile und fällt auch diesbezüglich keine Entscheidungen.
- übernimmt Dow Jones die Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder das Marketing der Fondsanteile.
- berücksichtigt Dow Jones bei der Bestimmung, der Zusammenstellung oder der Errechnung des Dow Jones Industrial Average™ die Bedürfnisse der Fondsanteile oder der Eigentümer der Fondsanteile, und ist auch nicht dazu verpflichtet.

Dow Jones übernimmt keine Haftung in Verbindung mit den Fondanteilen. Im Einzelnen

- gibt Dow Jones weder ausdrückliche noch stillschweigende Gewährleistungen und lehnt jede Gewährleistung hinsichtlich Folgendem ab:
- den von den Fondsanteilen dem Eigentümer der Fondanteile oder irgendeiner anderen Person zu erzielenden Ergebnissen in Verbindung mit dem Gebrauch des Dow Jones Industrial Average™ und der im Dow Jones Industrial Average™ enthaltenen Daten;
- der Genauigkeit oder Vollständigkeit des Dow Jones Industrial Average™ und seiner Daten;
- der Tauglichkeit und Eignung des Dow Jones Industrial Average™ und seiner Daten für einen bestimmten Zweck oder Einsatz;
- Dow Jones übernimmt keine Haftung für etwaige Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen in dem Dow Jones Industrial Average™ oder seinen Daten;
- Dow Jones haftet unter keinen Umständen für entgangenen Gewinn oder für den Ersatz für mittelbaren, konkreten oder Folgeschaden oder für verschärfte Schadenersatz oder Verluste, selbst wenn Dow Jones weiß, dass sie auftreten können.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und Dow Jones wurde nur zu ihren Gunsten geschlossen, nicht zugunsten der Eigentümer der Fondsanteile oder irgendwelcher anderen Dritten.

Basiswährung

USD

Indexanbieter

Dow Jones & Company, Inc.

Website des Indexanbieters

www.djindexes.com

Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	<p>Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.</p>
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg, New York
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,55% p.a.

Anhang 25: ComStage ETF Nasdaq-100®

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Nasdaq-100® Index und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Nasdaq-100® (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Nasdaq-100® Index (ISIN US6311011026) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Nasdaq-100 Index[®] ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index und setzt sich aus den 100 größten Gesellschaften zusammen, deren Aktien an dem The Nasdaq Stock Market (NASDAQ) gehandelt werden. Somit repräsentiert der Nasdaq-100 Index[®] die bedeutendsten Unternehmen unter den wirtschaftsrelevanten Industriesektoren, z. B. der Telekommunikation, der Biotechnologie und der Computerindustrie.

Die Aufnahme einer Gesellschaft in den Index setzt u. a. voraus, dass täglich ein Volumen von durchschnittlich mindestens 100.000 Aktien dieser Gesellschaft gehandelt wird sowie dass die Gesellschaft für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren entweder an dem The Nasdaq Stock Market (NASDAQ) oder an einer anderen Börse gelistet ist.

Der Startwert für den Nasdaq-100 Index[®] wurde per 31. Januar 1985 mit 250 Indexpunkten festgelegt. Am 1. Januar 1994 wurde dieser Basiswert durch Division mit dem Faktor 2 neu gesetzt.

Am 21. Dezember 1998 erfolgte eine Neuberechnung des Index mit dem Ziel, eine marktorientierte Ausweitung zu gewährleisten, ohne dabei auf das Prinzip einer Kapitalisierungsgewichtung zu verzichten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird vierteljährlich eine Überprüfung der Indexzusammensetzung durchgeführt. Dabei wird - im Falle, dass bestimmte Bedingungen für die festgelegte Gewichtungs-Verteilung nicht länger erfüllt sind - die Gewichtung der im Index enthaltenen Aktien auf der Basis eines bestimmten Algorithmus angepasst.

Im Oktober 1993 wurden zum ersten Mal in der Chicago Board Options Exchange Optionen auf den Index gehandelt.

Die aktuelle Zusammensetzung des Nasdaq-100 Index[®] kann der Webseite des Sponsors www.nasdaq.com entnommen werden.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die The Nasdaq OMX Group, Inc.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "**Index Swaps**"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.

Profil des typischen Anlegers

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

Disclaimer des Indexsponsors

Die Fondsanteile werden von The NASDAQ OMX Group, Inc. oder den mit ihr verbundenen Unternehmen weder gesponsert noch unterstützt, verkauft oder gefördert. (Die NASDAQ OMX sowie ihre verbundenen Unternehmen werden nachstehend als "die Lizenzgeber" bezeichnet). Die Lizenzgeber haben weder über die Rechtmäßigkeit oder Eignung der Fondsanteile noch über die Genauigkeit oder Angemessenheit der Beschreibungen und Angaben zu den Fondsanteilen entschieden. Die Lizenzgeber geben gegenüber den Eignern der Fondsanteile oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine explizite oder implizite Zusicherung oder Gewähr darüber ab, ob es ratsam ist, in Wertpapiere allgemein oder in diese Fondsanteile im Besonderen zu investieren, oder ob der Nasdaq-100 Index[®] in der Lage ist, die Performance es allgemeinen Aktienmarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung der Lizenzgeber zur Verwaltungsgesellschaft ("Lizenznehmer") besteht in der Lizenzerteilung für die Marken NASDAQ[®], OMX[™], Nasdaq-100[®] und Nasdaq-100 Index[®] und gewissen Handelsnamen der Lizenzgeber sowie der Verwendung des Nasdaq-100 Index[®], der von der NASDAQ OMX ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Fondsanteile festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Die NASDAQ OMX hat keinerlei Verpflichtung, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Eigner der Fondsanteile bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Nasdaq-100 Index[®] zu berücksichtigen. Die Lizenzgeber sind weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder Mengen der zu emittierenden Fondsanteile verantwortlich noch für die Ermittlung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer die Fondsanteile in Barmittel umzuwandeln sind, noch waren sie daran beteiligt. Den Lizenzgebern obliegt keine Verantwortung in Bezug auf die Verwaltung, das Marketing oder den Handel der Fondsanteile.

DIE LIZENZGEBER GEWÄHRLEISTEN NICHT DIE GENAUIGKEIT UND/ODER UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES NASDAQ-100 INDEX[®] ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DIE LIZENZGEBER GEBEN KEINE GEWÄHR, WEDER EXPLIZIT NOCH IMPLIZIT, IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH DEN LIZENZNEHMER, EIGNER DER FONDSANTEILE ODER IRGEND EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES NASDAQ-100 INDEX[®] ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELT WERDEN KÖNNEN. DIE LIZENZGEBER GEGEN KEINE EXPLIZITE ODER IMPLIZITE GEWÄHR UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEDE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTÜBLICHEN QUALITÄT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ IN BEZUG AUF DEN NASDAQ-100 INDEX[®] ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DER VORSTEHENDEN AUSFÜHRUNGEN HAFTEN DIE LIZENZGEBER IN KEINEM FALL FÜR EINEN GEWINNVERLUST ODER TATSÄCHLICH ENTSTANDENE SCHÄDEN, BEGLEITSCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFCHARAKTER, MITTELBARE- ODER FOLGESCHÄDEN, AUCH DANN NICHT, WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Basiswährung

USD

Website des Indexsponsors	www.nasdaq.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	<p>Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.</p>
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg, New York
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,35% p.a.

Anhang 26: ComStage ETF Nikkei 225®

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Nikkei 225® und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Nikkei 225® (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Nikkei 225® Stock Average Index (ISIN XC0009692440) (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Nikkei 225 Stock Average Index spiegelt die Kursentwicklung von 225 Aktien wider, die an der First Section der Tokyo Stock Exchange notiert werden. Der Index wird deshalb auch als geeignet angesehen, die Entwicklung des japanischen Aktienmarktes abzubilden. Die 225 Aktienwerte werden anhand der beiden Hauptkriterien hohe Liquidität und Marktkapitalisierung ausgewählt. Die Aktienkurse fließen ungewichtet in den Nikkei 225 ein, allerdings wird um marktunabhängige Kursschwankungen, z.B. Kapitalerhöhungen oder –herabsetzungen sowie Veränderungen in der Index-Zusammensetzung, bereinigt.

Entwickelt wurde der Index von der Nihon Keizai Shimbun Inc., Tokio, Osaka und erstmals veröffentlicht wurde er am 16. Mai 1949 mit einem Wert von Yen 176,21. Die Nihon Keizai Shimbun Inc. hält eine ausführlichere Beschreibung des Index in Englisch bereit.

Die aktuelle Zusammensetzung des Nikkei 225® Index kann der Webseite des Indexsponsors www.nikkei.co.jp entnommen werden.

Indexsponsor/Lizenzvertrag

Indexsponsor ist die Nikkei Inc.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit dem Indexsponsor über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

<p>Anlagepolitik Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "Index Swaps"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.</p>	
<p>Profil des typischen Anlegers Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.</p>	
<p>Disclaimer des Indexsponsors Die Urheberrechte am Nikkei Stock Average Index (der „Index“) und alle Immaterialgüterrechte und sonstigen Rechte an den Ausdrücken „Nikkei“, „Nikkei Stock Average“, „Nikkei Average“ und „Nikkei 225“ stehen im Eigentum von Nikkei Inc. Nikkei Digital Media, Inc., ein Tochtergesellschaft der Nikkei Inc. kalkuliert und verbreitet den Index exklusiv aufgrund einer Vereinbarung mit der Nikkei Inc. (Nikkei Inc. und Nikkei Digital Media Inc. sind zusammen der „Indexsponsor“.)</p> <p>Die Fondsanteile werden in keiner Weise durch den Indexsponsor gefördert, empfohlen oder beworben. Der Indexsponsor übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie oder Gewährleistung bezüglich der durch die Nutzung des Index erzielbaren Ergebnisse oder des entsprechenden Indexstandes an einem bestimmten Tag noch in anderer Hinsicht. Der Index wird alleinig vom Indexsponsor zusammengestellt und berechnet. Der Indexsponsor haftet jedoch nicht für Fehler des Index und übernimmt keine Verpflichtung, den Käufer oder Verkäufer eines Produkts, über etwaige Fehler des Index aufzuklären.</p> <p>Zudem gibt der Indexsponsor keine Zusicherung in Bezug auf die Überarbeitung oder Änderung der Art der Berechnung des Index und ist nicht verpflichtet, die Berechnung, Veröffentlichung oder Verbreitung des Index fortzuführen.</p>	
Basiswährung	JPY
Website des Indexsponsors	www.nikkei.co.jp
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	<p>Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten</p>

	Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg, Tokyo
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,50% p.a.

Anhang 27: ComStage ETF Commerzbank EONIA Index TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Commerzbank EONIA Index TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Commerzbank EONIA Index TR (der "Teilfonds") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Commerzbank EONIA Index (der „Index“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Commerzbank EONIA Index (der "Index") bildet eine täglich rollierte Einlage zum EONIA-Satz (der Euro Over Night Index Average) ab. Dabei handelt es sich um einen von der Europäischen Zentralbank festgestellten effektiven Tagesgeldsatz, der als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldaushreibungen im Interbankenmarkt berechnet wird. Die Panel-Banken tragen in der Eurozone zur Ermittlung des EONIA bei. Der EONIA ist (neben dem Euribor) eine von zwei Benchmarks für die Geld- und Kapitalmärkte in der Eurozone.

Der EONIA-Satz basiert auf dem über Reuters abgerufenen europäischen Schlussatz (RIC: EONIA =).

Berechnung des Index :

$$MM_t = MM_{t-1} * \left(1 + r_{t-1} * \frac{d}{360} \right)$$

Dabei gilt:

MM_t = Indexstand am Berechnungstag t

MM_{t-1} = Indexstand am vorangegangenen Berechnungstag t-1

r_{t-1} = EONIA an t-1, dem letzten Tag vor t, an dem ein EONIA-Schlussatz verfügbar ist

d = Anzahl der Tage vom vorangegangenen Berechnungstag t-1 bis zum Berechnungstag t

<p>Der Index wurde am 18. August 2008 mit einem Stand von 100 aufgelegt. Der Index wird an jedem Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main von der Commerzbank AG berechnet und auf der Reutersseite sowie der Internetseite www.comstage.de veröffentlicht. Die EONIA-Referenzsätze werden auf den Seiten 247 und 47867 von Moneyline Telerate veröffentlicht.</p>	
<p>Indexsponsor</p> <p>Commerzbank AG</p>	
<p>Anlagepolitik</p> <p>Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "Index Swaps"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.</p>	
<p>Profil des typischen Anlegers</p> <p>Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit niedrigem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.</p>	
Basiswährung	EUR
Website des Indexsponsors	www.commerzbank.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	<p>Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.</p>
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro

	Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,20% p.a.

Anhang 28: ComStage ETF Commerzbank FED Funds Effective Rate Index TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Commerzbank FED Funds Effective Rate Index TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Commerzbank FED Funds Effective Rate Index TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Commerzbank Fed Funds Effective Rate Index (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Commerzbank FED Funds Effective Rate Index (der "Index") bildet eine täglich rollierte Einlage zur Federal Funds Effective Rate ab, dem kurzfristigen Geldmarktreferenzzinssatz in den USA. Die Federal Funds Rate wird bei Sitzungen des Offenmarktausschusses (Federal Open Market Committee – FOMC) festgelegt. Die Federal Funds Effective Rate stellt den gewichteten durchschnittlichen Tagesgeldzinssatz dar, zu dem "Federal Funds" innerhalb eines Tages effektiv gehandelt werden.

Der Referenzzinssatz basiert auf dem über Reuters abgerufenen Schlussatz (RIC: USONFFE=).

Berechnung des Index

$$MM_t = MM_{t-1} * \left(1 + r_{t-1} * \frac{d}{360} \right)$$

Dabei gilt:

MM_t = Indexstand am Berechnungstag t

MM_{t-1} = Indexstand am vorangegangenen Berechnungstag t-1

r_{t-1} = Federal Funds Effective Rate an t-1, dem letzten Tag vor t, an dem ein Schlussatz verfügbar ist

d = Anzahl der Tage vom vorangegangenen Berechnungstag t-1 bis zum Berechnungstag t

Der Index wurde am 18. August 2008 mit einem Stand von 100 aufgelegt.

Der Index wird an jedem Tag, der in Frankfurt am Main und New York ein Bankgeschäftstag ist, von der Commerzbank AG berechnet und auf der Reutersseite sowie

<p>der Internetseite www.comstage.de veröffentlicht. Basiswährung des Index ist USD.</p>	
<p>Indexsponsor</p> <p>Commerzbank AG</p>	
<p>Anlagepolitik</p> <p>Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die "Index Swaps"). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.</p>	
<p>Profil des typischen Anlegers</p> <p>Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit niedrigem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.</p>	
Basiswährung	USD
Website des Indexsponsors	www.commerzbank.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	<p>Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.</p>
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg, New York
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag

Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	
Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,20% p.a.

Anhang 29: ComStage ETF Commerzbank CHF MM Index TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Commerzbank CHF MM Index TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Commerzbank CHF MM Index TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Commerzbank CHF MM Index (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Commerzbank CHF MM Index (der "Index") bildet eine täglich rollierte Einlage zur Swiss Franc London Interbank Offered Rate (with spot-next maturity) ab, dem kurzfristigen Geldmarktreferenzzinssatz für CHF.

Der Referenzzinssatz wird von British Bankers Association veröffentlicht basiert auf dem über Reuters abgerufenen Schlussatz (LIBOR02).

Berechnung des Index

$$MM_t = MM_{t-1} * \left(1 + r_{t-1} * \frac{d}{365} \right)$$

Dabei gilt:

MM_t = Indexstand am Berechnungstag t

MM_{t-1} = Indexstand am vorangegangenen Berechnungstag t-1

r_{t-1} = Referenzzinssatz an t-1, dem letzten Tag vor t, an dem ein Schlussatz verfügbar ist

d = Anzahl der Tage vom vorangegangenen Berechnungstag t-1 bis zum Berechnungstag t

Der Index wurde am 29. September 2008 mit einem Stand von 100 aufgelegt.

Der Index wird an jedem Tag, der in Frankfurt am Main, London und Zürich ein Bankgeschäftstag ist, von der Commerzbank AG berechnet und auf der Reutersseite sowie der Internetseite www.comstage.de veröffentlicht. Basiswährung des Index ist CHF.

Indexsponsor	
Commerzbank AG	
Anlagepolitik	
Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die " Index Swaps "). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.	
Profil des typischen Anlegers	
Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit niedrigem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.	
Basiswährung	CHF
Website des Indexsponsors	www.commerzbank.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg, London, Zürich
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	

Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,60% p.a.

Anhang 30: ComStage ETF Commerzbank GBP MM Index TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Commerzbank GBP MM Index TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Commerzbank GBP MM Index TR (der "Teilfonds") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Commerzbank GBP MM Index (der „Index“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Commerzbank GBP MM Index (der "Index") bildet eine täglich rollierte Einlage zur British Pound London Interbank Offered Rate (with overnight maturity) ab, dem kurzfristigen Geldmarktreferenzzinssatz für GBP.

Der Referenzzinssatz wird von British Bankers Association veröffentlicht basiert auf dem über Reuters abgerufenen Schlussatz (LIBOR01).

Berechnung des Index

$$MM_t = MM_{t-1} * \left(1 + r_{t-1} * \frac{d}{365} \right)$$

Dabei gilt:

MM_t = Indexstand am Berechnungstag t

MM_{t-1} = Indexstand am vorangegangenen Berechnungstag t-1

r_{t-1} = Referenzzinssatz an t-1, dem letzten Tag vor t, an dem ein Schlussatz verfügbar ist

d = Anzahl der Tage vom vorangegangenen Berechnungstag t-1 bis zum Berechnungstag t

Der Index wurde am 29. September 2008 mit einem Stand von 100 aufgelegt.

Der Index wird an jedem Tag, der in Frankfurt am Main und London ein Bankgeschäftstag ist, von der Commerzbank AG berechnet und auf der Reutersseite sowie der Internetseite www.comstage.de veröffentlicht. Basiswährung des Index ist GBP.

Indexsponsor	
Commerzbank AG	
Anlagepolitik	
Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die " Index Swaps "). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.	
Profil des typischen Anlegers	
Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit niedrigem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.	
Basiswährung	GBP
Website des Indexsponsors	www.commerzbank.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg, London
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	

Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,60% p.a.

Anhang 31: ComStage ETF Commerzbank USD MM Index TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Commerzbank USD MM Index TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Commerzbank USD MM Index TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Commerzbank USD MM Index (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Commerzbank Index (der "Index") bildet eine täglich rollierte Einlage zur US Dollar London Interbank Offered Rate (with overnight maturity) ab, einem kurzfristigen Geldmarktreferenzzinssatz für USD.

Der Referenzzinssatz wird von British Bankers Association veröffentlicht basiert auf dem über Reuters abgerufenen Schlussatz (LIBOR01).

Berechnung des Index

$$MM_t = MM_{t-1} * \left(1 + r_{t-1} * \frac{d}{365} \right)$$

Dabei gilt:

MM_t = Indexstand am Berechnungstag t

MM_{t-1} = Indexstand am vorangegangenen Berechnungstag t-1

r_{t-1} = Referenzzinssatz an t-1, dem letzten Tag vor t, an dem ein Schlussatz verfügbar ist

d = Anzahl der Tage vom vorangegangenen Berechnungstag t-1 bis zum Berechnungstag t

Der Index wurde am 29. September 2008 mit einem Stand von 100 aufgelegt.

Der Index wird an jedem Tag, der in Frankfurt am Main, London und New York ein Bankgeschäftstag ist, von der Commerzbank AG berechnet und auf der Reutersseite sowie der Internetseite www.comstage.de veröffentlicht. Basiswährung des Index ist USD.

Indexsponsor	
Commerzbank AG	
Anlagepolitik	
Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die " Index Swaps "). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.	
Profil des typischen Anlegers	
Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit niedrigem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.	
Basiswährung	USD
Website des Indexsponsors	www.commerzbank.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg, New York; London
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.	

Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.	
Pauschalgebühr	bis zu 0,60% p.a.

Anhang 32: ComStage ETF Commerzbank SONIA Index TR

Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den ComStage ETF Commerzbank SONIA Index TR und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts. Der Zusatz „TR“ im Namen des Teilfonds bedeutet, dass es sich bei dem Index des Teilfonds um einen Performance-Index bzw. einen „Total Return“ Index handelt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ComStage ETF Commerzbank SONIA Index TR (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Commerzbank SONIA Index (der „**Index**“ dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Commerzbank SONIA Index (der "Index") bildet eine täglich rollierte Einlage zum SONIA-Satz (der Sterling Overnight Index Average) ab, dem kurzfristigen Geldmarktreferenzzinssatz im Vereinigten Königreich. Der Sterling Overnight Index Average ist der gewichtete Durchschnittssatz aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen in Pfund Sterling, die über Mitgliedsunternehmen der Wholesale Markets' Brokers Association (« WMBA ») mit allen Gegenparteien, in einem Mindestvolumen von £ 25 Mio., in London getätigt werden. Der SONIA wird von der WMBA bereitgestellt.

Der Referenzzinssatz basiert auf dem über Reuters abgerufenen Schlussatz (SONIAOSR=).

Berechnung des Index

$$MM_t = MM_{t-1} * \left(1 + r_{t-1} * \frac{d}{365} \right)$$

Dabei gilt:

MM_t = Indexstand am Berechnungstag t

MM_{t-1} = Indexstand am vorangegangenen Berechnungstag t-1

r_{t-1} = Referenzzinssatz an t-1, dem letzten Tag vor t, an dem ein Schlussatz verfügbar ist

d = Anzahl der Tage vom vorangegangenen Berechnungstag t-1 bis zum Berechnungstag t

Der Index wurde am 29. September 2008 mit einem Stand von 100 aufgelegt.

Der Index wird an jedem Tag, der in Frankfurt am Main und London ein Bankgeschäftstag ist, von der Commerzbank AG berechnet und auf der Reutersseite sowie der Internetseite

www.comstage.de veröffentlicht. Basiswährung des Index ist GBP.	
Indexsponsor	
Commerzbank AG	
Anlagepolitik	
Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in erster Linie in übertragbare Wertpapiere investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, wie zum Beispiel mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Index-Swaps (die " Index Swaps "). Ziel der Index Swaps ist es, die Wertentwicklung von übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, gegen die Wertentwicklung des Index einzutauschen.	
Profil des typischen Anlegers	
Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit niedrigem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.	
Basiswährung	GBP
Website des Indexsponsors	www.commerzbank.com
Anlageverwalter	Commerzbank AG
Zeichnungs-/Rücknahmeschluss	Die geltende Frist für den Zugang von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen für die Berücksichtigung am folgenden Bewertungstag ist 14:30 Uhr. Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist an einem Geschäftstag zugehen, werden auf den nächsten Geschäftstag verschoben und auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am übernächsten Bewertungstag abgewickelt.
Finanzplatz	Frankfurt am Main, Luxemburg, London
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag
Rücknahmegebühr	bis zu 3%, mindestens EUR 5,000 pro Antrag

Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen an den Teilfonds im Sekundärmarkt entfällt der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr. Sie können jedoch im Ausgabeverfahren bei der Vertriebsstelle und im Rückkaufverfahren bei der Rückkaufgesellschaft erhoben werden.

Anteilklasse(n)	derzeit werden nur Anteile der Anteilklasse I ausgegeben
------------------------	--

Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Website www.comstage.de veröffentlicht.

Pauschalgebühr	bis zu 0,60% p.a.
-----------------------	-------------------